



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	07.03.2012

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Errichtung einer BMX-Hügel piste; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2012 Vorlage: V/2012/2645	
1.2	Beteiligung an dem Landesprogramm "Kulturrucksack NRW"; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2012 (Eingang 23.01.2012) Vorlage: V/2012/2644	
1.3	Inklusion; weiteres Vorgehen Vorlage: V/2012/2622	
1.4	Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2012/2013 Vorlage: V/2012/2666	
1.5	Gestaltung eines Generationenplatzes im Wohngebiet Hennef-Siegbogen Vorlage: M/2012/0653	
1.6	Information zur Umsetzung der Bundesinitiative Familienhebammen; Rundschreiben Nr. 43 / 1 / 2012 vom 09.02.2012 Vorlage: M/2012/0651	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Hennefer Kinder- und Jugendparlamentes am 31.01.2012 Vorlage: M/2012/0649	
3.2	Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013; Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012 vom 14.02.2012 Vorlage: M/2012/0650	
3.3	Arbeitslosenzahlen Januar 2012 Vorlage: M/2012/0652	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 17:55 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 22.02.2012  
**Nachtragsdatum:** -  
**Vorsitzender:** Bernhard Schmitz  
**Schriftführer/in:** Corinna Janz

### Anwesenheitsliste:

#### Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Herr Bernhard Schmitz	CDU	
Frau Michaela Balansky	Fraktionslos	
Frau Edelgard Deisenroth-Specht	SPD	
Herr Björn Golombek	SPD	
Frau Jennifer Kotula	FDP	
Frau Katrin Lindlahr	CDU	
Frau Elisabeth Lohmann	CDU	Vertretung für Frau Daniela Breiden
Frau Regina Osterhaus-Ehm	CDU	
Frau Astrid Stahn	Die Unabhängigen	Vertretung für Frau Monika Schink

#### Freie Träger der Jugendhilfe

Frau Jasmin Kутtenkeuler	Hampelmann e.V.	Vertretung für Herrn Willi Wick
Frau Brigitta Lindemann	Freie Träger der Jugendhilfe	
Herr Horst Peters Gesellschaft mbH	Caritas Jugendhilfe	ab 17:30 Uhr
Frau Lucia Schneider	Schule für alle e.V.	
Frau Gisela Stragierowicz	Judoclub Hennef	Vertretung für Herrn Günter Kretschmann

#### beratende Mitglieder

Herr Stefan Hanraths	Erster Beigeordneter	
Herr Jonny-Josef Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Herr Günter Langenbach	Kreispolizeibehörde	

Frau Christina Schramm

GRÜNE

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Büchner, Helga	Abteilung Verwaltung, Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen
Overath, Miriam	Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Seidel, Anna	Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Norden, Judith	Vorsitzende Personalrat der Stadt Hennef

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
-----	---------------------	---------------

1	<b>Beschlussvorlagen</b>	
---	--------------------------	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernhard Schmitz, eröffnete und leitete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses wurden Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 1.4, „Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung; Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2012/2013“ und 3.1, „Gestaltung eines Generationenplatzes im Wohngebiet Hennef-Siegbogen“ verteilt. Diese sind der Niederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) beantragte den Tagesordnungspunkt 3.1, „Gestaltung eines Generationenplatzes im Wohngebiet Hennef-Siegbogen“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt 1.5 zu behandeln.

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beantragte den Tagesordnungspunkt 3.4, „Information zur Umsetzung der Bundesinitiative Familienhebammen; Rundschreiben Nr. 43 / 1 / 2012 vom 09.02.2012“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt 1.6 zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form einstimmig.

Anschließend informierte die Schriftführerin die Ausschussmitglieder über eine Änderung der Anwesenheitsliste auf Seite 3 der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung am 01.02.2012. Statt Frau Brigitta Lindemann (Kinderschutzbund Hennef) war Herr Jürgen Stübner (HTV) als Vertreter für Frau Lindemann anwesend. Die korrigierte Anwesenheitsliste ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

1.1	<b>Errichtung einer BMX-Hügelpiste; Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2012</b> <b>Vorlage: V/2012/2645</b>	
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) regte an, dem Kinder- und Jugendparlament bei der Prüfung die Einbeziehung des Stadtsporverbandes zu empfehlen.

Frau Lindlahr (CDU-Fraktion) bat die Verwaltung, den Antrag der Jungen Union „Errichtung eines Aktiv- und Abenteuerspielplatzes in der Innenstadt“ vom 31.08.2010 ebenfalls an das Kinder- und Jugendparlament weiterzuleiten.

Herr Hanraths sicherte zu, beide Anregungen an das Kinder- und

Jugendparlament weiterzuleiten.

Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die Stadt Hennef prüft gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendparlament, ob eine naturnahe hügelige Fläche zur Nutzung durch jugendliche BMX-Fahrer/Innen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

1.2	<b>Beteiligung an dem Landesprogramm "Kulturrucksack NRW"; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2012 (Eingang 23.01.2012) Vorlage: V/2012/2644</b>	
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Herr Hoffmann erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage.

Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Die Stadt Hennef entwickelt gemeinsam mit einer Nachbarstadt / Nachbargemeinde ein Konzept, um sich an dem Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“ beteiligen zu können.

Abstimmungsergebnis:

1.3	<b>Inklusion; weiteres Vorgehen Vorlage: V/2012/2622</b>	
-----	------------------------------------------------------------------	--

Nach einer kurzen Erläuterung von Herrn Hanraths beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Der von der Steuerungsgruppe erarbeitete Handlungsplan zur schulischen Inklusion wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Aufgaben werden von der Steuerungsgruppe auf die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und Schule übertragen.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Hennef die Aufnahme des nachfolgenden Leitsatzes in das Leitbild der Stadt Hennef:

„Im Bewusstsein der Verantwortung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hennef verpflichten sich alle gesellschaftlichen Kräfte der Stadt zu einem inklusiven Denken und Handeln im Sinne des Art. 24 BRK. Das Denken und Handeln wird geprägt durch die gesamtgesellschaftlichen Werte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere durch die hier verankerten Grund- und Menschenrechte. Maßstab für das Denken und Handeln ist die Mehrung des Wohlergehens aller Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Stadtgemeinschaft, die die Verschiedenheit der in ihr lebenden

Menschen wertschätzt.“

Abstimmungsergebnis:

1.4	<b>Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2012/2013 Vorlage: V/2012/2666</b>	
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Die Beschlussvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 1.4 wurde den Jugendhilfeausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt ([Anlage 1](#) der Niederschrift).

Herr Hanraths und Herr Hoffmann erläuterten die geplanten Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2012/2013.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Nichtbeteiligung von Herrn Peters (Caritas Jugendhilfe) einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu.

Abstimmungsergebnis:

1.5	<b>Gestaltung eines Generationenplatzes im Wohngebiet Hennef-Siegbogen Vorlage: M/2012/0653</b>	
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Den Jugendhilfeausschussmitgliedern wurden das Protokoll der Entwurfsbesprechung vom 06.02.2012 und die Pläne zur Gestaltung des Generationenplatzes im Wohngebiet Hennef-Siegbogen zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt ([Anlage 2](#) der Niederschrift).

Frau Seidel erläuterte die vorliegenden Pläne zur Gestaltung des Generationenplatzes.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

1.6	<b>Information zur Umsetzung der Bundesinitiative Familienhebammen; Rundschreiben Nr. 43 / 1 / 2012 vom 09.02.2012</b> <b>Vorlage: M/2012/0651</b>	
-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) bat die Verwaltung darum, das Schreiben der Sprecherin des Elternbeirates der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 an die Mitglieder der Schulausschusses zur geplanten Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern vom 27.02.2012 mit der Niederschrift zu versenden. Der entsprechende vollständige Vorgang ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

3	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Herr Hanraths informierte die Ausschussmitglieder über die beabsichtigte Änderung der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef in der kommenden Ratssitzung am 26.03.2012 in 2 Punkten:

- a) für den neu gebildeten Jugendamtselternbeirat soll ein weiteres beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und dessen Stellvertreter benannt werden können
- b) für den Sprecher / die Sprecherin des Kinder- und Jugendparlamentes wird in der Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef im Rahmen der jugendhilfe- und kommunalverfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Teilnahme an Ausschussberatungen ein Rederecht in den öffentlichen Sitzungen vorgeschlagen. Eine beratende „Vollmitgliedschaft“ als sachkundiger Bürger / Einwohner scheidet aus, da dies eine Volljährigkeit der zu entsendenden Person voraussetzt.

Abstimmungsergebnis:

3.1	<b>Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Hennefer Kinder- und Jugendparlamentes am 31.01.2012</b> <b>Vorlage: M/2012/0649</b>	
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Hennefer Kinder- und Jugendparlamentes vom 06.02.2012 wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

3.2	<b>Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013; Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012 vom 14.02.2012</b> <b>Vorlage: M/2012/0650</b>	
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Das Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012 des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013 vom 14.02.2012 wurde von den Jugendhilfeausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

3.3	<b>Arbeitslosenzahlen Januar 2012</b> <b>Vorlage: M/2012/0652</b>	
-----	----------------------------------------------------------------------	--

Die Arbeitslosenzahlen vom Monat Januar 2012 wurden von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Bernhard Schmitz  
Vorsitzender

Corinna Janz  
Schriftführer

Beigeordneter

## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2666  
**Datum:** 07.03.2012

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung  
Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2012/2013

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu.

### Begründung

Entsprechend dem Kinderbildungsgesetz NRW sind jeweils zum 15.03. eines Jahres die Betreuungsformen mit den unterschiedlichen Stundenkontingenten, diesmal für das Kindergartenjahr 2012/2013, als Grundlage für die Kindpauschalen dem Land zu melden.

Das als Anlage beigefügte Ergebnis wurde gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe bezüglich der geplanten Gruppenformen abgestimmt.

In Vertretung



Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter

**Gruppenformen KINDERGARTENJAHR 2012/2013**

Einrichtung	Gruppenformen (Anzahl der Gruppen pro Einrichtung)										Bemerkung			
	Gruppenform I		Gruppenform II			Gruppenform III			Kinder unter 3 Jahren			Gesamt Platzzahl		
	2 Jahre bis Schuleintritt		unter 3 Jahren ab dem 1. Lebensjahr			3 Jahre und älter			mögl. Aufnahme	gemeldet				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.					45 Std.	
Städt. Kiga Allner			1					1			43	6	4	
Städt. Kiga Bröll		1	1								31	8	5	2 integrative Gruppen vereinzeit 45 Std.
Städt. Kiga Fiedermäuse (Dambroich)									2		51	0	0	
Städt. Kiga Kunterbunt (Stoßdorf)		1						0,25	0,5	0,25	45	6	4	
Städt. Kiga Pustelblume (Bödingen)		1,5	0,5								41	12	8	
Städt. Kiga Rasselbande								1			20	0	0	
Städt. Kiga Sandburg (Hans-Böckler-Str.)			1					2			69	6	4	
Städt. Kiga Siegriten								2	1		70	0	0	
Städt. Kiga Vogelheest								2	1		70	0	0	
Städt. Kiga Waldwichtel (Lichtenberg)							0,5	1,5			60	10	10	
Kath. Kiga Liehfrauen, Frankfurter Str.		0,75	0,25				2	1			90	6	4	
Kath. Kiga St. Joh. der Täufer, Uckerath							1	2	1		95	0	0	
Kath. Kiga St. Michael, Kurhausstr.							2	2			70	4	4	
Kath. Kiga St. Remigius, Happerschoß		0,75	0,25				0,5	1,5	1		90	6	6	
Kath. Kiga St. Simon u. Judas, Kirchstr.							1,5	0,5	0,5		47	0	0	
Ev. Kiga Regenbogen, Kurhausstr.							2	2			85	0	0	1 x 45 Std. = integrative Gr.
Eiterninitiative Blankenberg		1,5	0,5								40	12	8	
Eiterninitiative Hampelmann		0,5	0,5						1,5	0,5	65	6	6	
Eiterninitiative Hanfmühle		0,75	0,25								21	5	4	
Eiterninitiative KiTa Karotte											40	12	8	
Eiterninitiative Süchterscheid		2									40	12	12	
Eiterninitiative Waldorfkindergarten		1								1	36	6	4	45 Std.=integr. Gruppe
AWO-Kiga, Weidergoven		0,5	0,5					1	1	1	66	6	6	
Kita Kaiserstraße								1	1	1	65	20	20	inkl. 1 Hort
Kindertageseinrichtung Humperdinckstr. 12									3	2	113	0	0	

<b>68</b>	<b>25 Std.</b>	<b>35 Std.</b>	<b>45 Std.</b>	<b>U3-Gruppen</b>				
Gruppen gesamt, davon	3,5	5,15%	4,15	61,03%	23	33,82%	20	29,41%

<b>1.463</b>	<b>mögliche Plätze für Kinder unter 3</b>	<b>143</b>	<b>10%</b>
Plätze (Kindpauschalen) gesamt, davon	gemeldete Plätze für Kinder unter 3	117	8,00%

<b>243</b>	<b>15,55%</b>
mögliche Plätze für U3-Kinder	gemeldete Plätze für U3-Kinder
<b>217</b>	<b>13,88%</b>
Plätze für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 100 Plätze in Kindertagespflege)	gemeldete Plätze für U3-Kinder

**ZUM VERGLEICH: KINDERGARTENJAHR 2011/2012**

Einrichtung	Gruppenformen (Anzahl der Gruppen pro Einrichtung)										Bemerkung
	Gruppenform I		Gruppenform II		Gruppenform III		Kinder unter 3 Jahren		mögl. Aufnahme	gemeldet	
	2 Jahre bis Schuleintritt		unter 3 Jahren ab dem 1. Lebensjahr		3 Jahre und älter		gemeldet				
	25 Std.	35 Std.	25 Std.	35 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	45 Std.			
Städt. Kiga Alher		1						1	6	4	in Gr.-Form. I zusätzlich Blockangebot (durchgehende Betreuung) 2 integrative Gruppen vereinzelt 45 Std.
Städt. Kiga Bröl		0,5	1,5				2	8	8		
Städt. Kiga Fiedermäuse (Dambroich)											
Städt. Kiga Kunterbunt (Stoßdorf)	0,25	0,25	0,5					1	6	4	in Gr.-Form. I 4x 25 Std., 6 x 35 Std. und 10 x 45 Std. Mischgruppe aus Gr.-form II und III
Städt. Kiga Löwenzahn (Happerschoß)				0,5				0,5	5	5	
Städt. Kiga Pusteblume (Bödingen)		0,5	0,5					1	6	6	
Städt. Kiga Rasselbande						1					
Städt. Kiga Sandburg (Hans-Böckler-Str.)									6	4	
Städt. Kiga Siegraten								2			
Städt. Kiga Vogelnest								2			
Städt. Kiga Waidwichei (Lichtenberg)								2			
Kath. Kiga Liebfrauen, Frankfurter Str.		0,5	0,5			0,4	2,6				9 x 25 Std. in Gruppenform III
Kath. Kiga St. Joh. der Täufer, Uckerath								1	6	4	
Kath. Kiga St. Michael, Kurhausstr.								2			
Kath. Kiga St. Remigius, Happerschoß		0,5	0,5					1			4 x 25 Std. in Gruppenform III
Kath. Kiga St. Simon u. Judas, Kirchstr.								2			
Ev. Kiga Regenbogen, Kurhausstr.								1,5	0,5		
Elterninitiative Blankenberg		2						2	2		1 x 45 Std. = integrative Gr.
Elterninitiative Hampelmann		0,5	0,5					1,5	0,5		
Elterninitiative Hanfmühle	0,25	0,5	0,25						6	5	
Elterninitiative KiTa			2						12	8	
Elterninitiative Süchtterscheid		2							12	12	
Elterninitiative Waldorfkindergarten		1							6	6	45 Std. = integr. Gruppe 1 Mischgruppe aus Gr.-form I und III
AWO-Kiga, Weldergoven		0,5	0,5			0,25	0,5	1,25	6	6	
Kindertageseinrichtung Humperdinckstr. 12							3	2			inkl. 1 Hort

Gruppen gesamt, davon	25 Std.		35 Std.		45 Std.		U3-Gruppen	
	3,65	5,62%	39,35	60,54%	22	33,85%	18	27,69%
<b>65</b>								

<b>1.411</b> Plätze insgesamt, davon								
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	mögliche Plätze für Kinder unter 3	109	8%					
	gemeldete Plätze für Kinder unter 3	95	6,73%					

Plätze für Kinder unter 3 Jahren (inkl. 100 gemeldete Plätze für U3-Kinder)								
	mögliche Plätze für U3-Kinder	209	14%					
	gemeldete Plätze für U3-Kinder	195	12,91%					

# Tischvorlage zum TOP 3.1

PROTOKOLL

Schelhorn Landschaftsarchitektur

Anlage 2 zur Niederschrift



Projekt:

Entwurfsbesprechung Generationenplatz Baugebiet im Siegbogen

Datum: 06.02.2012

Seiten insgesamt: 1

Teilnehmer:	
Frau Seidel	Stadt Hennef, Jugendamt
Herr Oppermann	Stadt Hennef, Umweltamt
Herr Narres	Stadt Hennef, Betriebshof
Frau Pörsch	Stadt Hennef, Bauverwaltung
Herr Müller-Grote	Stadt Hennef, Presse
Frau Ballhorn	Stadt Hennef, Bauamt
Frau Overath	Stadt Hennef, Jugendamt
Herr Hofmann	Stadt Hennef, Jugendamt
Frau Metzner	Stadt Hennef, Umweltamt
Herr Schelhorn	Büro Schelhorn

Die Ergebnisse der Beteiligung vom 15.12.2011 wurden in Kurzform rekapituliert.  
Die Entwurfsarbeiten wurden von Dirk Schelhorn vorgestellt. Die Inhalte fanden breite Zustimmung.  
Folgende Punkte werden ergänzt bzw. weiter entwickelt.

- Modellierung des Pflanzstreifens im Westen
- Weg im Osten entfällt, es kann ein Trampelpfad in Nord-Süd-Richtung entstehen
- Die Kanaltrasse an der östlichen Grenze wird in den Plan integriert, die Zugänglichkeit wird zwischen Herrn Vorbeck und Büro Schelhorn geklärt
- Das Sitzrondell entfällt
- Der Platz wird multifunktional beispielbar mit Plattenbelag ausgestattet; Durchfahrtmöglichkeiten für kleine Pflegefahrzeuge sind gegeben
- Die Grünanlage im Norden ist privat und bleibt deshalb unberührt

Sicherheitsfragen: Der Platz wird ein Generationenplatz. Auftauchende Sicherheitsfragen klären Herr Narres und Büro Schelhorn zur Absicherung im weiteren Verlauf der Planungen.

Wasserschwengelpumpen können realisiert werden, wenn das Budget es zulässt. Dies wird von Büro Schelhorn geprüft.

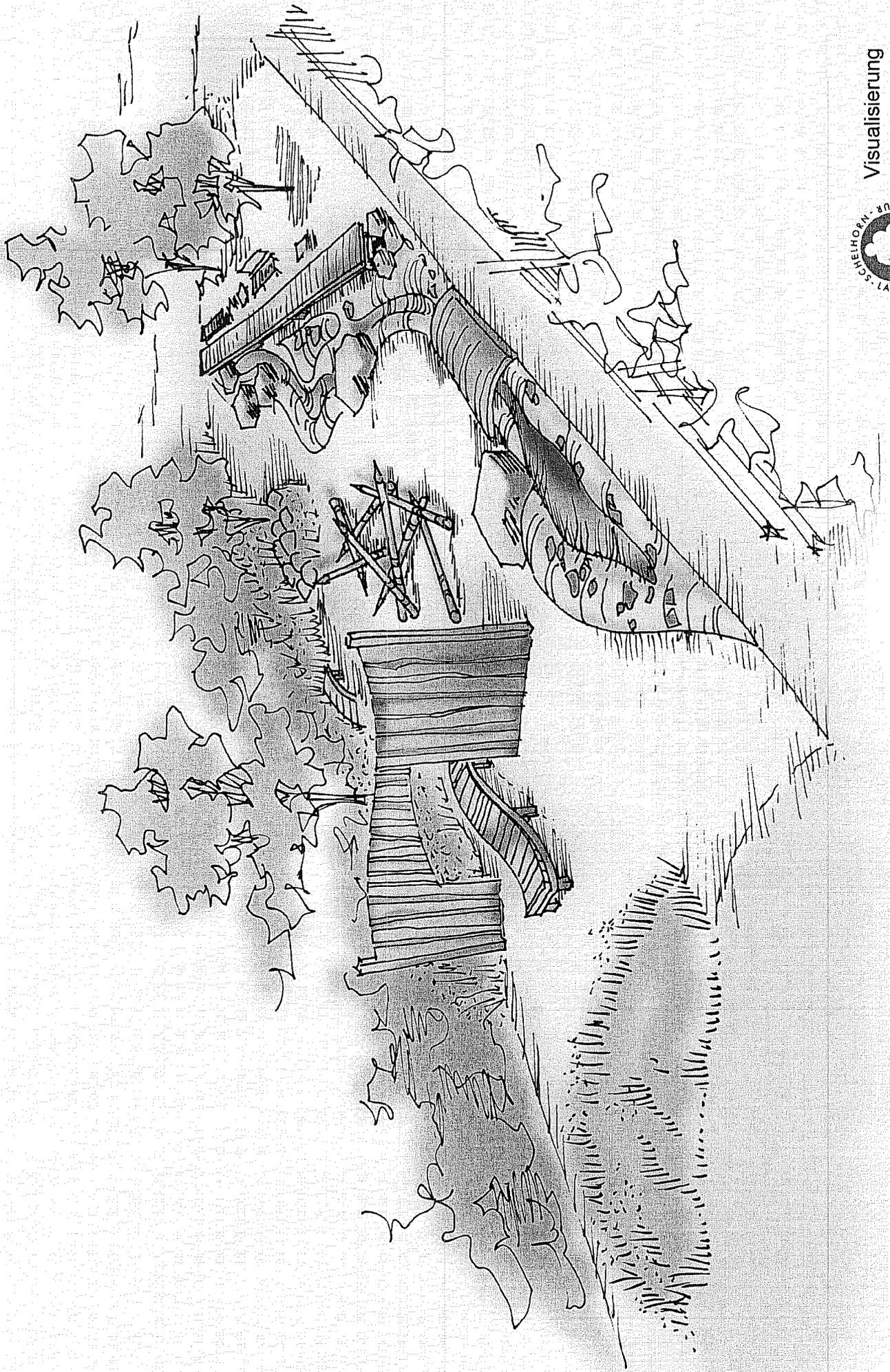
Die Pflanzung wird an die Festsetzungen des B-Planes angepasst.

Ergebnisse: Die Entwurfsarbeiten werden bis Montag, den 13. Februar angepasst. Büro Schelhorn verschickt die Planunterlagen an Herrn Müller-Grote.

Aufgestellt, 08. Februar 2012

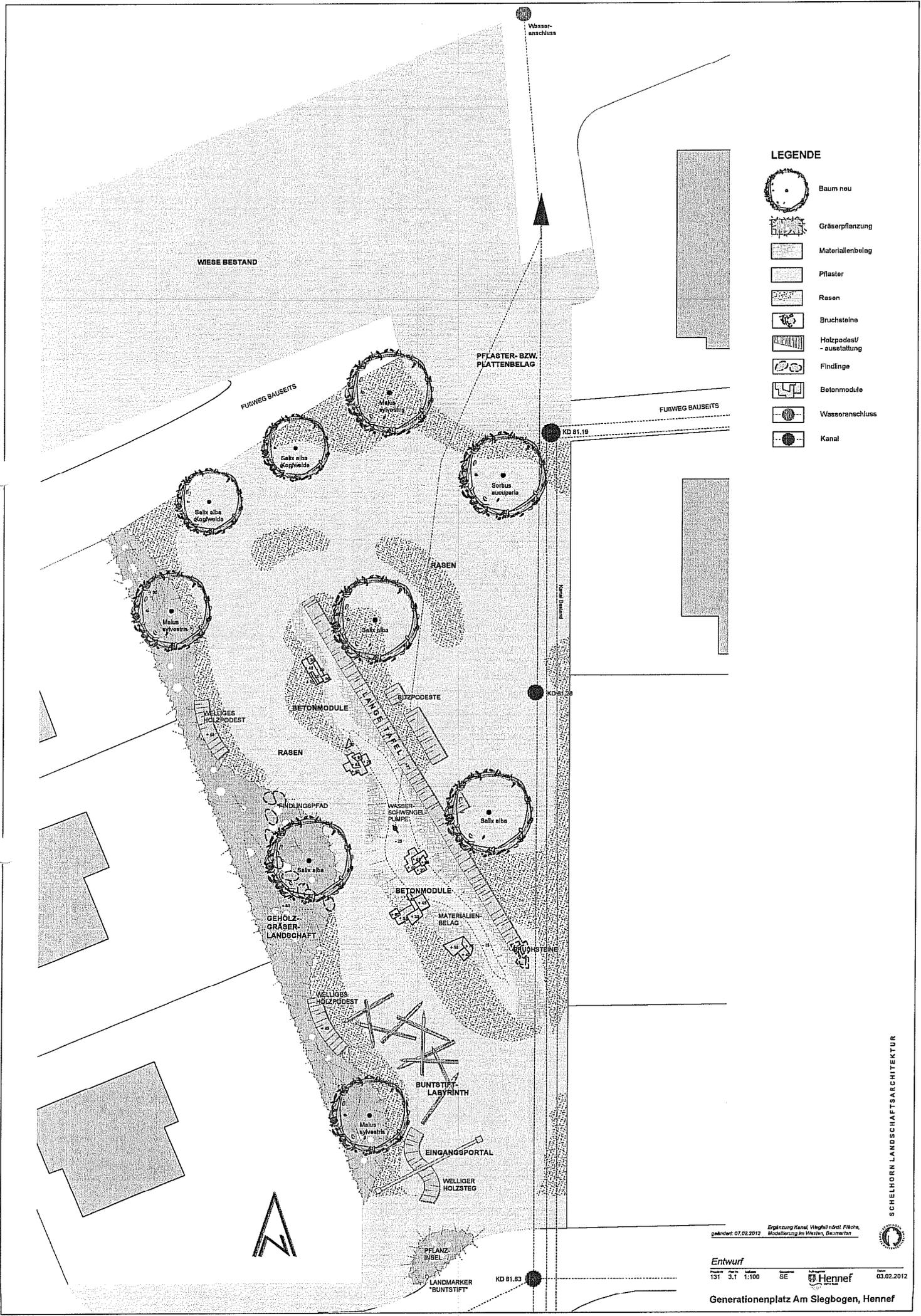
Büro Schelhorn

Verteiler



**LEGENDE**

-  Baum neu
-  Gräserpflanzung
-  Materialienbelag
-  Pflaster
-  Rasen
-  Bruchsteine
-  Holzpodest/-ausstattung
-  Findlinge
-  Betonmodule
-  Wasseranschluss
-  Kanal



geändert: 07.02.2012 Ergänzung Kanal, Wegführung, Fikichte, Modifizierung im Westen, Baumarten

Entwurf  
 131 3.1 1:100 SE  03.02.2012

Generationsplatz Am Siegbogen, Hennef

SCHELHORN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR



## N i e d e r s c h r i f t

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 20:05 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 19.01.2012  
**Nachtragsdatum:** 25.01.2012  
**Vorsitzender:** Bernhard Schmitz  
**Schriftführer/in:** Corinna Janz

### Anwesenheitsliste:

#### Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Schmitz, Bernhard	CDU	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	bis 19:50 Uhr
Golombek, Björn	SPD	
Kotula, Jennifer	FDP	bis 19:50 Uhr
Lindlahr, Katrin	CDU	
Lohmann, Elisabeth	CDU	Vertretung für Frau Daniela Breiden
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Schink, Monika	Die Unabhängigen	

#### Freie Träger der Jugendhilfe

Bette, Anke	Waldorfkindergarten e.V.	
Kretschmann, Günter	Stadtsportverband	
Peters, Horst	Caritas Jugendhilfe Gesellschaft mbH	ab 17:15 Uhr
Schneider, Lucia	Schule für alle e.V.	
Stübner, Jürgen	HTV	Vertretung für Frau Brigitta Lindemann
Wick, Willi	DRK	

#### beratende Mitglieder

Hanraths, Stefan	Erster Beigeordneter	
Hoffmann, Jonny-Josef	Amt für Kinder, Jugend und Familie	
Johnel, Christina	Vertreter der Schulen	bis 19:55 Uhr
Lahr, Hans-Josef Pfarrer	Vertreter der kath. Kirche	bis 19:15 Uhr
Langenbach, Günter	Kreispolizeibehörde	
Lippok-Wagner	Richterin am Amtsgericht	
Schramm, Christina	GRÜNE	

Anlage \_\_\_\_\_

**Schreiben der Sprecherin des Elternbeirates der  
Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 an die Mitglieder  
des Schulausschusses sowie Antwortschreiben der Verwaltung**

Stadtverwaltung Hennef  
Stefan Hanraths  
Erster Beigeordneter  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Fraktion der CDU

Fraktionsvorsitzender der CDU: Ralf Offergeld  
Historisches Rathaus, Zimmer-Nr. 25  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Fraktion der SPD

Fraktionsvorsitzender der SPD: Norbert Spanier  
Rathausneubau, Zimmer-Nr. 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Fraktion Die Unabhängigen

Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen: Norbert Meinerzhagen  
Rathausneubau, Zimmer-Nr. 1.04  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN: Matthias Ecke  
Rathausneubau, Zimmer-Nr. 2.09  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Fraktion der FDP

Fraktionsvorsitzender der FDP: Markus Bestgen  
Rathausneubau, Zimmer-Nr. 2.07  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Elternbeitrag des Mutter-Kind-Hauses, Hennef

Hennef, den 27.2.2012

Sehr geehrter Herr Hamraths, sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

wir beziehen uns auf das Schreiben des Jugendamts der Stadt Hennef vom 3.2.2011, welches alle betroffenen Eltern über eine geplante „Änderung“ der Kita-Beiträge im Sinne einer Harmonisierung derselben informierte. Diese Änderung wurde im Jugendhilfeausschuss am 1.2.2012 beschlossen und soll nun im Schulausschuss am 28.2.2012 und im Stadtrat am 26.3.2012 beraten werden.

Das Schreiben klingt, als ob die Beiträge nur vereinzelt erhöht, in erster Linie jedoch harmonisiert werden sollen, so dass sie entsprechend der Einkommensgrenzen linear steigen und damit „gerechter“ ausfallen. Die Harmonisierung der Beiträge war in 2010 ein wichtiges Anliegen der Hennefer Eltern. Jedoch sollte sie ohne eine weitere Erhöhung der Beiträge erzielt werden.

Was der Jugendhilfeausschuss jedoch beschlossen hat, sieht ganz anders aus als es im Schreiben der Stadt Hennef klingt: Die Beiträge werden für fast alle Einkommensgrenzen erhöht – und das teilweise **DRASTISCH!** Folgende Tabelle macht dies am Beispiel der 35- und 45-Stunden Plätze deutlich:

Gegenüberstellung der Kita-Beiträge ALT (derzeitig ) und NEU (geplant ab 1.8.2012)  
Für 35 Stunden-Plätze und für 45 Stunden-Plätze 3-6 Jahre

Einkommen in EUR	35 Std. alt			35 Std. neu			Differenz			in Prozent			45 Std. alt			45 Std. neu			Differenz			in Prozent		
bis 15.000	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0%	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0%	0 €	0 €	0 €	
bis 20.000	25 €	0 €	0 €	-25 €	-100%	45 €	45 €	0 €	0%	45 €	45 €	0 €	0%	45 €	65 €	20 €	44%	45 €	65 €	20 €	44%	45 €	65 €	
bis 25.000	25 €	35 €	10 €	10 €	40%	45 €	85 €	40 €	89%	40%	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	85 €
bis 30.000	55 €	50 €	-5 €	-9%	85 €	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	110 €	25 €	29%	85 €	110 €	25 €	29%	85 €	110 €	
bis 35.000	55 €	65 €	10 €	18%	85 €	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	85 €	0 €	0%	85 €	135 €	50 €	59%	85 €	135 €	50 €	59%	85 €	135 €	
bis 40.000	90 €	80 €	-10 €	-11%	140 €	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	160 €	20 €	14%	140 €	160 €	20 €	14%	140 €	160 €	
bis 45.000	90 €	95 €	5 €	6%	140 €	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	185 €	45 €	32%	140 €	185 €	45 €	32%	140 €	185 €	
bis 50.000	90 €	95 €	5 €	6%	140 €	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	140 €	0 €	0%	140 €	210 €	70 €	50%	140 €	210 €	70 €	50%	140 €	210 €	
bis 55.000	140 €	135 €	-5 €	-4%	205 €	205 €	205 €	0 €	0%	205 €	205 €	0 €	0%	205 €	235 €	30 €	15%	205 €	235 €	30 €	15%	205 €	235 €	
bis 60.000	140 €	155 €	15 €	11%	205 €	205 €	205 €	0 €	0%	205 €	205 €	0 €	0%	205 €	260 €	55 €	27%	205 €	260 €	55 €	27%	205 €	260 €	
bis 65.000	180 €	175 €	-5 €	-3%	275 €	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	285 €	10 €	4%	275 €	285 €	10 €	4%	275 €	285 €	
bis 70.000	180 €	195 €	15 €	8%	275 €	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	310 €	35 €	13%	275 €	310 €	35 €	13%	275 €	310 €	
bis 75.000	180 €	215 €	35 €	19%	275 €	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	275 €	0 €	0%	275 €	335 €	60 €	22%	275 €	335 €	60 €	22%	275 €	335 €	
bis 80.000	215 €	235 €	20 €	9%	310 €	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	360 €	50 €	16%	310 €	360 €	50 €	16%	310 €	360 €	
bis 85.000	215 €	255 €	40 €	19%	310 €	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	385 €	75 €	24%	310 €	385 €	75 €	24%	310 €	385 €	
bis 90.000	215 €	275 €	60 €	28%	310 €	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	310 €	0 €	0%	310 €	410 €	100 €	32%	310 €	410 €	100 €	32%	310 €	410 €	
ü. 90.000	250 €	295 €	45 €	18%	345 €	345 €	345 €	0 €	0%	345 €	345 €	0 €	0%	345 €	410 €	65 €	19%	345 €	410 €	65 €	19%	345 €	410 €	

Es gibt deutliche Steigerungen der Elternbeiträge nicht nur für besser verdienende Haushalte, sondern auch für untere und mittlere Einkommensgruppen. So müssen Haushalte mit einem Einkommen von 50.000 EUR für einen 45 Std. Kitaplatz monatlich 45 EUR mehr bezahlen als bisher – das entspricht einer Steigerung von 32%!

Einkommensgruppen bis 25.000 EUR erfahren eine Steigerung von 44% (!), bis 35.000 EUR von 29%!

*Diese Steigerungen halten wir für untragbar!!!*

Anlässlich der morgigen Sitzung des Schulausschusses bitten wir Sie daher dringend, die geplanten Änderungen kritisch zu diskutieren und die geplante deutliche Mehrbelastung für die Hennesfer Eltern zu verhindern. Es ist nicht Sinn der Sache, dass zwar seit 2011 das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenfrei ist, jedoch die Elternbeiträge für die ersten beiden Jahre dafür drastisch – und wieder einmal! - erhöht werden! Zumal das Land einmal versprochen hatte, das letzte Kindergartenjahr „kostenneutral“ beitragsfrei zu gestalten.

Bitte bedenken Sie, dass es Städte und Bundesländer in unserer direkten Nachbarschaft gibt, in denen der Kindergarten für die Eltern komplett kostenfrei ist!

Mit freundlichen Grüßen,

Der Elternbeirat des Mutter-Kind-Hauses



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Dezernat II

An den  
Elternbeirat des Mutter-Kind-Hauses

Erster Beigeordneter  
Stefan Hanrahts

c/o Frau Nicole Schmäling  
Am Abshof 30  
53773 Hennef

Tel. 0 22 42 / 898 440  
Fax 0 22 42 / 898 7440  
E-Mail [Stefan.Hanrahts@hennef.de](mailto:Stefan.Hanrahts@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 898 0  
Zimmer 1.24

**Sprechzeiten**  
Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: sh

Datum: 27.02.2012

Datum Ihres Schreibens: 27.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich werde dem Schulausschuss Ihr Schreiben nebst dieser Antwort zur Kenntnis vorlegen, damit die Ausschussmitglieder Ihre Argumente ebenso wie die hier dargelegten Erwiderungen in Ihre Diskussion mit einbeziehen können.

Leider fokussieren Sie sich bei Ihrer Kritik auf einige ausgewählte Punkte und lassen andere außer acht, insbesondere den wichtigen Vergleich der Elternbeiträge unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre. Auch eine Gegenüberstellung der Beiträge für die 25-Stunden-Betreuung lassen Sie außen vor, da sie Ihrer Argumentation zuwider laufen würde. Betrachtet man diese beiden Aspekte jedoch mit, ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bei einem Vergleich der Beiträge für die 25-Stunden-Betreuung zeigt sich, dass die Beiträge durchgehend – in allen Einkommensgruppen – gesenkt werden, teilweise um die Hälfte. Einige Beispiele:

- Zahlen Eltern mit einem Einkommen bis 60.000 Euro bislang 180 Euro, so sind es ab dem 1. August nur noch 105 Euro (- 75 Euro).
- Eltern mit einem Jahreseinkommen über 90.000 Euro zahlen bislang 320 Euro, ab dem 1. August nur noch 210 Euro (-110 Euro).
- Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 35.000 Euro zahlen ab Sommer 2012 40 Euro, bislang waren dies 80 Euro (-40 Euro).
- Bei einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro zahlt man bislang 40 Euro, künftig ist der Besuch des Kindergartens bis zu dieser Einkommensstufe beitragsfrei (-40 Euro).

Ein Vergleich der Beiträge unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre macht weiterhin deutlich, dass die Beiträge (mit geringen Ausnahmen) in allen Betreuungsformen und in allen Einkommensgruppen sinken. In den beigefügten Tabellen haben wir Ihnen, um es deutlich zu machen, die Ersparnis durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr auf die beitragspflichtigen Monate umgerechnet. Dabei ergeben sich faktisch Beitragssenkungen von bis zu 100 Prozent bei der 25-Stunden-Betreuung, bis zu 72 Prozent bei der 35-Stunden-Betreuung und bis zu 60 Prozent bei der 45-Stunden-Betreuung.

Dass es bei der Betrachtung der tatsächlichen monatlichen Beiträge zu punktuellen Steigerungen kommt, begründet sich durch die konsequente Systematisierung und Harmonisierung der Beiträge mit Einkommensstufen in 5.000-Euro-Schritten, die für alle Eltern eine gerechtere Beteiligung an den Kosten der Kinderbetreuungsmaßnahme ermöglicht macht. Denn letztlich geht es genau darum: eine Beteiligung der Eltern an den Kosten, die in NRW nun einmal gesetzlich

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

vorgesehen ist. Daher können wir keine Beitragsfreiheit einführen, wie dies zum Beispiel in Rheinland-Pfalz unter ganz anderen gesetzlichen Voraussetzungen möglich ist.

Darüber hinaus erwähnen Sie in Ihrer Argumentation nicht, dass wir die Geschwisterermäßigung ausgebaut haben (Beitragsfreiheit ab dem vierten Kind).

Sie erwähnen leider auch nicht, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich steigen (auch durch das beitragsfreie Kindergartenjahr und den Ausbau der U3-Betreuung) und der städtische Anteil an diesen Kosten im Vergleich zum Elternanteil weiterhin Jahr für Jahr überproportional steigt. Insgesamt kommt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen durch die neuen Beitragstabellen zu beschleunigten Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro im Vergleich zu den bisherigen Beitragstabellen. Dem gegenüber steht eine Kostensteigerung auf städtischer Seite um 400.000 Euro.

Angesichts dieser Zahlen sind die Steigerungen durchaus vertretbar und die die Berechnungssystematik durchziehenden Vergünstigungen sind ein ganz bewusstes Zeichen für eine harmonisierte und faire Beteiligung der Eltern entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit:

- durchgehende Vergünstigungen bei der 25-Stunden-Betreuung;
- einzelne Vergünstigungen bei der 35- und 45-Stunden-Betreuung;
- Ausbau der Geschwisterermäßigung;
- durchgehende und zum Teil gravierende Vergünstigungen unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Stefan Hanraaths

---

Eine Kopie dieses Briefes geht an die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

**Erhöhung der Elternbeiträge für im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 25 Std. -**

Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitrgafreiheit im letzten KITA-Jahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 25.000 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 30.000 €	45,00 €	30,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 35.000 €	45,00 €	40,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 37.000 €	45,00 €	50,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 40.000 €	75,00 €	50,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 45.000 €	75,00 €	60,00 €	7,50 €	-90,00%
bis 50.000 €	75,00 €	75,00 €	37,50 €	-50,00%
bis 55.000 €	120,00 €	90,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 60.000 €	120,00 €	105,00 €	30,00 €	-75,00%
bis 65.000 €	160,00 €	120,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 70.000 €	160,00 €	135,00 €	30,00 €	-81,25%
bis 75.000 €	160,00 €	150,00 €	60,00 €	-62,50%
bis 80.000 €	170,00 €	165,00 €	75,00 €	-55,88%
bis 85.000 €	170,00 €	180,00 €	105,00 €	-38,24%
bis 90.000 €	180,00 €	195,00 €	135,00 €	-25,00%
über 90.000 €	180,00 €	210,00 €	150,00 €	-16,66%

**Erhöhung der Elternbeiträge für im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 35 Std. -**

Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitragfreiheit im letzten KITA-Jahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 25.000 €	25,00 €	30,00 €	22,50 €	-10,00%
bis 30.000 €	55,00 €	50,00 €	17,50 €	-68,18%
bis 35.000 €	55,00 €	60,00 €	37,50 €	-31,82%
bis 37.000 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €	-54,55%
bis 40.000 €	90,00 €	80,00 €	25,00 €	-72,22%
bis 45.000 €	90,00 €	95,00 €	55,00 €	-38,88%
bis 50.000 €	90,00 €	110,00 €	85,00 €	-5,26%
bis 55.000 €	140,00 €	135,00 €	60,00 €	-57,14%
bis 60.000 €	140,00 €	155,00 €	100,00 €	-28,57%
bis 65.000 €	180,00 €	175,00 €	80,00 €	-55,55%
bis 70.000 €	180,00 €	195,00 €	120,00 €	-33,33%
bis 75.000 €	180,00 €	215,00 €	160,00 €	-11,11%
bis 80.000 €	215,00 €	235,00 €	147,50 €	-34,40%
bis 85.000 €	215,00 €	255,00 €	187,50 €	-12,79%
bis 90.000 €	215,00 €	275,00 €	227,50 €	5,81%
über 90.000 €	250,00 €	295,00 €	215,00 €	-14,00%

**Erhöhung der Elternbeiträge für Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 45 Std. -**

Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitragfreiheit im letzten KITA-Jahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	45,00 €	45,00 €	22,50 €	-50,00%
bis 25.000 €	45,00 €	60,00 €	52,50 €	16,66%
bis 30.000 €	85,00 €	85,00 €	42,50 €	-50,00%
bis 35.000 €	85,00 €	105,00 €	82,50 €	-2,94%
bis 37.000 €	85,00 €	135,00 €	60,00 €	-29,41%
bis 40.000 €	140,00 €	135,00 €	60,00 €	-57,14%
bis 45.000 €	140,00 €	160,00 €	110,00 €	-21,43%
bis 50.000 €	140,00 €	180,00 €	150,00 €	7,14%
bis 55.000 €	205,00 €	210,00 €	112,50 €	-45,12%
bis 60.000 €	205,00 €	235,00 €	162,50 €	-20,73%
bis 65.000 €	275,00 €	260,00 €	107,50 €	-60,91%
bis 70.000 €	275,00 €	285,00 €	157,50 €	-42,73%
bis 75.000 €	275,00 €	310,00 €	207,50 €	-24,55%
bis 80.000 €	310,00 €	335,00 €	205,00 €	-33,87%
bis 85.000 €	310,00 €	360,00 €	255,00 €	-17,74%
bis 90.000 €	310,00 €	385,00 €	305,00 €	-1,61%
über 90.000 €	345,00 €	410,00 €	302,50 €	-12,32%

Anlage \_\_\_\_\_

Schreiben des Jugendamtselterbeirat (JAEB) als Anfrage zur  
Sitzung des JAEB vom 06.03.2012



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Jugendamtselternbeirat

Herrn Stefan Fuß

Jahnstraße 12

53773 Hennef (Sieg)

Dezernat II

**Ansprechpartner**  
Stefan Hanraaths

Tel. 0 22 42 / 888 440  
Fax 0 22 42 / 888 7440  
E-Mail [Stefan.Hanraaths@hennef.de](mailto:Stefan.Hanraaths@hennef.de)  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.24

#### **Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr  
Do. 9.00-17.30 Uhr  
Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 02.03.2012

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

### **Elternbeiträge und Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss**

Sehr geehrter Herr Fuß,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28.02.2012. Ihrer E-Mail habe ich entnommen, dass Sie sich in Ihrer nächsten Sitzung am 06.03.2012 u.a. mit dem Thema der Elternbeiträge in der Stadt Hennef befassen möchten um zu einer gemeinsamen Position zu gelangen. Der Mail ist u.a. ein Schreiben des Elternrates der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 beigelegt, welches u.a. auch an die Stadt Hennef gesandt worden ist. Im Sinne einer vollständigen und transparenten Information darf ich Ihnen das Antwortschreiben der Stadt an die Vorsitzende des Elternrates der Kindertageseinrichtung, Frau Schmäling, ebenfalls zur Kenntnis geben (Anlage 1).

Darüber hinaus darf ich Sie darüber informieren, dass die „Hort-Eltern“ der gleichen Kindertageseinrichtung sich in einem separaten Brief ebenfalls an die Stadtverwaltung gewendet haben. Hier habe ich mit der „Sprecherin“ der Hort-Gruppe, Frau Freith-Wennekers vereinbart, dass Frau Coeln, Herr Hoffmann und ich am 12.03.2012 speziell nochmals zu dem Thema der Hortbeiträge eine Informationsveranstaltung um 17.00 Uhr im Sitzungssaal Hennef, Rathaus Hennef, Turmgebäude, Raum 3.01, durchführen. In diesem Zusammenhang können sicherlich auch Fragestellungen zum Thema der Kindergartenbeiträge erörtert werden. Insoweit darf ich Sie ebenfalls herzlich zu diesem Termin einladen und Sie bitten die Einladung auch an andere interessierte Teilnehmer Ihrer Konferenz am 06.03.2012 weiterzuleiten. Bitte stimmen Sie sich mit Frau Freith-Wenneker hinsichtlich der Teilnahme ab, da im Sitzungssaal rund 50 Personen Platz finden. Ich denke aber, dass der Raum für die Vertreter/innen der einzelnen Gruppierungen groß genug ist.

Sofern es im Vorfeld noch Fragen zum Thema der Elternbeiträge und der Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtungen in Hennef gibt, darf ich Sie bitten, sich mit dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Hoffmann, in Verbindung zu setzen, da ich mich vom 04. bis 06.03.2012 auf einer Dienstreise befinde. Ansonsten können Sie mich ebenfalls gerne zu Fragen rund um die Elternbeiträge anrufen.

### I. Finanzierungssystematik von Kindertageseinrichtungen

Wichtig erscheint mir bei der jetzigen Diskussion, dass zunächst die Grundfragen der Finanzierung einer Kindertageseinrichtung oder besser gesagt aller Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet den Eltern bekannt sind. Wie sich aus der ebenfalls als Anlage 2 beigelegten Übersicht ergibt, erfolgt die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich im Rahmen eines sogenannten „Drei-Säulen-Modells“:

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Alle Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt Hennef als öffentlicher Träger der Jugendhilfe eigenverantwortlich gezahlt und zunächst zu 100 % getragen. Diese Kosten werden aus allgemeinen Steuermitteln des Stadthaushaltes bestritten. Der Rechtsanspruch auf diese Zahlung richtet sich gegen die Stadt Hennef.

Rund 33 1/3 % % der Betriebskosten werden vom Land NRW bezuschusst. Rund 17 % der Betriebskosten werden derzeit von den Eltern über Elternbeiträge aufgebracht. Der Vorläufer des jetzigen Kinderbildungsgesetzes, das GTK, aber auch das jetzige Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) selbst und die Aussagen der Landesregierung zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen gehen davon aus, dass im Regelfall 19 % der Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung von den Eltern getragen werden sollen. In Hennef liegen wir – wie Sie meinen vorstehenden Ausführungen entnehmen können - bereits heute unter diesem angenehmen Anteil.

Aufgrund der steigenden Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich (allein für die Kindpaustralen sind regelmäßige Anpassungsfaktoren durch den Landesgesetzgeber vorgegeben) aber natürlich auch aufgrund der erweiterten Schaffung von U 3 und Ü 3-Plätzen fallen bei der Stadt ab 2012/13 zusätzliche Betriebskosten an. Diese belaufen sich auf rd. 400.000 €. Nach dem vorstehenden Drei-Säulen-Modell zur Kindertagesstättenfinanzierung waren nach der alten Rechtslage des GTK und sind nach der neuen Rechtslage des KiBiZ im Regelfall 19 %, also 76.000 €/p.a. dieser Betriebskosten von den Eltern zu tragen. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage und im Hinblick auf die Anregungen und Kritikpunkte der „Rote-Karten-Aktion“ aus dem Jahr 2010 musste für das kommende Kindergartenjahr geklärt werden, in welcher Weise die Gesamtfinanzierung und die Beteiligung der Eltern an den zusätzlichen Betriebskosten erfolgen sollte.

Gleichzeitig bestand der Wunsch bzw. die Forderung der Elternvertreter der „Rote-Karten-Aktion“ im Raum, dass es bei einer jetzigen Anpassung der Elternbeiträge trotz der erheblichen Mehrausgaben keine Mehreinnahmen für die Stadt geben dürfe. Diesem Anliegen konnte die Stadt nicht entsprechen, da hierdurch das Finanzierungsmodell faktisch „ausgeholt“ worden wäre und dies unter dem Aspekt, dass die Elternbeiträge an der Kindertageseinrichtungfinanzierung in Hennef bereits heute schon unter den „Finanzierungsrichtwerten“ in NRW liegen.

Daher ist bei der Diskussion um die jetzige Neufassung der Elternbeitragsanpassung die Überlegung entstanden, dass rd. die Hälfte der (eigentlich) aufzubringenden Elternbeiträge von der Stadt - und damit vom allgemeinen Steuerzahler - die andere Hälfte aber von den Eltern getragen wird. Dies führt unterm Strich zu den immer wieder genannten Mehreinnahmen von 35.000 € pro Jahr. Insofern ist die Stadt bereits durch diese Finanzierungsentscheidung den Eltern im Rahmen des Möglichen und Finanzierbaren entgegengekommen.

## II. Inhaltliche Ziele der jetzigen Neufassung der Beitragsatzung

Im Zuge der notwendigen Anpassung der Elternbeiträge und der Neufassung der Elternbeitragsatzung war es der Stadt aber auch wichtig, eine sozialpolitische Zielrichtung im Sinne der Kinder und Eltern umzusetzen. Diese bezog sich insbesondere darauf, Kindern und Eltern eine „Basisversorgung“ im Kindergartenbereich anzubieten und hier auch die Beiträge deutlich gegenüber den bisherigen Beiträgen abzusenken. Dies ist mit den reduzierten Elternbeiträgen im Bereich der 25 Stunden-Betreuung aus Sicht der Stadt nachhaltig erfolgt.

Gleichzeitig wurde in der Satzungneufassung eine „Flexibilitätsklausel“ eingeführt, die dem Wunsch der Eltern nach flexiblen Betreuungszeiten entspricht. War es bislang üblich, das Kinder regelmäßig jeden Tag die Kindertageseinrichtung besuchen, so haben die Einrichtungsträger im Rahmen der ihnen zustehenden Trägerautonomie nunmehr die Möglichkeit, die nach dem KiBiZ vorhandenen Stundenkontingente von 25, 35 und 45 Stunden im Rahmen der von den Einrichtungsträgern zu definierenden Öffnungszeiten flexibel auch z.B. an drei Tagen zur Verfügung zu stellen. Diese Forderung ist mehrfach im Rahmen der Elternbefragungen der Stadt gegenüber als „Betreuungswunsch“ mitgeteilt worden, da hierdurch letztlich auch eine günstigere Betreuung - gerade für Berufseinstiegsrinnen und Berufseinstiegsrinnen sowie Teilzeitarbeiter - erreicht werden kann.

Bei den 35 und 45 Stunden-Angeboten gibt es sowohl Beitragsbelastungen als auch Beitragsentlastungen. Diese fallen der Höhe nach unterschiedlich aus und sind von der jeweiligen Einkommensstufe abhängig. Die Betrachtung allein der monatlichen Belastung durch die Elternbeiträge spiegelt jedoch aus Sicht der Stadt nicht das ganze Bild der Elternbeitragsentwicklungen wieder.

Zum einen ist zu berücksichtigen, dass durch das auch von der Stadt mitfinanzierte beitragsfreie Kindergartenjahr zukünftig nur noch zwei statt drei Beitragsjahre von den Eltern zu finanzieren sind. Wir haben bei der Gestaltung der Elternbeiträge auch darauf geachtet, dass diese Elternbeitragsbefreiung im höchstmöglichen Umfang bei den Eltern verbleibt. Unter Berücksichtigung dieser Aussage ergeben sich dann auch bei der Frage von „Beitragsenthöhungen“ oder „Beitragsenkungen“ andere Aussagen zur tatsächlichen Belastung der Eltern – wenn man denn die jetzigen Elternbeiträge mit dem beitragsfreien Kindergartenjahr „verrechnen möchte“. Dies habe ich auch in meinem Antwortschreiben an die Elternbeiratsvorsitzende der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 und den diesem Schreiben beigefügten Anlagen deutlich gemacht.

Was darüber hinaus bei den gesamten Diskussionen um höhere Elternbeiträge und „Zumutbarkeitsgrenzen“ gerne vergessen wird ist die Tatsache, dass die Kinderbetreuungskosten ab dem 01.01.2012 steuerlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung verbessert steuermindernd geltend gemacht werden können. Hiervon profitieren insbesondere Eltern mit höherem Einkommen, die durch die jetzige Beitragsanpassung sicherlich bei den Elternbeiträgen stärker belastet werden wie die Eltern mit mittleren und niedrigeren Elternbeitragsinkommen, allerdings auch die höchsten steuerlichen Entlastungseffekte auf sich vereinen können. Insofern muss man - wenn man die Diskussion sachgerecht führen will - auch diese Aspekte mit berücksichtigen.

Zum Stichwort Entlastungswirkung möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir sowohl im 25 als auch im 35 Stunden-Bereich die Beitragsfreistellungsgrenze um 5.000 bzw. 10.000 € angehoben haben, um dem Buchungsverhalten der meisten Eltern in diesen Bereich Rechnung zu tragen und um hier insbesondere einkommensbenachteiligten Familien die Möglichkeit zu geben, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Schlussendlich darf ich auch nicht unerwähnt lassen, dass in Hennef die systemübergreifende Geschwisterermäßigung bei der Neufassung der Elternbeitragsanpassung erhalten bleibt – was im Vergleich mit anderen Jugendämtern keine Selbstverständlichkeit darstellt - und kinderreiche Familien ab dem 4. Kind nicht mehr mit Elternbeiträgen belastet werden. Das sind in Hennef momentan immerhin 31 betroffene Familien und damit mehr Familien wie wir z.B. Hорт-Eltern haben.

Auch das mit Ihnen in unserem ersten Gespräch erörterte „Nachrückverfahren“, was in anderen Jugendämtern im Zuge der Einführung des 3. beitragsfreien Kindergartenjahres realisiert wurde, wird es in Hennef zugunsten der Eltern nicht geben.

Natürlich verkenne ich nicht, dass über die jetzige Form der Beitragsanpassung nicht alle Eltern „jubeln“ werden und es auch Kritik von den Eltern geben wird, die stärker als bislang belastet werden. Ich möchte jedoch die Aussage nicht im Raum stehen lassen, dass die jetzige Form der Beitragsanpassung - die sicherlich eine Zäsur des gesamten Elternbeitragsbereiches beinhaltet - ausschließlich und nur zu Verschlechterungen und Mehrbelastungen führt, wie dies im Schreiben des Elternbeirates der Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 vermittelt werden soll. Natürlich gibt es bei Neufassungen von Elternbeitragsanpassungen und generell bei der Festsetzung von Abgaben immer mehr oder minder starke Betroffenheiten und objektive wie subjektiv empfundene Belastungen. Dem kann eine Satzung oder Abgabenvorschrift nur begrenzt Rechnung tragen, da es die absolute Gerechtigkeit in jedem Einzelfall nicht geben kann. Diesen Anspruch erhebt die Stadt auch nicht für ihre jetzige neue Elternbeitragsanpassung. Was aber erreicht werden kann – und was durchaus auch einzelnen Interessen widersprechen mag – ist eine Systemgerechtigkeit der Satzung und eine Transparenz bei der Festsetzung der Abgaben – hier, der Elternbeiträge. Dies ist aus Sicht der Stadt für die insgesamt betroffenen rund 2100 Kinder und deren Eltern erzielt worden. Und eine Neuordnung mit Be- und Entlastungen kann die Stadt nur in einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem realisieren, was ineinander logisch und nachvollziehbar aufgebaut ist.

Dies gilt auch für die Einführung der neuen Beitragsstufen in der jetzigen Elternbeitragsanpassung. Diese ist Ergebnis der häufig an die Stadt im Vorfeld der Satzungsänderung herangetragenen Kritik, dass die „alte“ Bemessungssystematik mit sehr großen Beitragsschritten im Ergebnis ungerecht ist und Eltern teilweise erheblich benachteiligt. Gerade die Einführung der 5000€-Beitragsstufen sind auch von den Elternvertretern der „Rote-Karten-Aktion“ ausdrücklich mitgetragen worden – weil sie zu einer erhöhten Gerechtigkeit führen.

Selbstverständlich plädiert die Stadt auch für einen kostenlosen und kostenfreien Zugang zu den Bildungseinrichtungen. Dazu gehört nach dem Selbstverständnis der Stadt auch der Kindergartenbereich. Dies ist von Seiten des Stadtrates bereits mit Resolutionen gegenüber dem Land nachhaltig vertreten worden. Insofern glaube ich besteht zwischen den Forderungen und Ansprüchen der Eltern und denen der Stadtverwaltung kein Unterschied.

Das Problem liegt jedoch woanders: Solange das jetzige Beitragsfinanzierungssystem Bestand hat und den Kommunen auch weiterhin Rechtsverpflichtungen des Bundes und des Landes im Kinder- und Jugendbereich ohne Bereitstellung der nötigen Finanzmittel (Konnexitätsprinzip) auf erlegt werden, ist die Stadt an dieses Finanzierungssystem gebunden und auch finanziell nicht in der Lage die Elternbeiträge komplett aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das kann und darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der Großteil der Investitions- und Betriebskosten bereits heute schon von der Stadt - und damit vom allgemeinen Steuerzahler - (berechtigterweise) getragen und finanziert wird. In diese Richtung geht auch mein Hinweis auf die vielfach geäußerte Kritik, Hennef sei nicht „kinderfreundlich“. Wenn man versucht, diesen Begriff ausschließlich monetär zu interpretieren, dann darf ich darauf hinweisen, dass jährlich rund 18,5 Millionen Euro (netto) an städt. Eigenmitteln – Mittel der allgemeinen Steuerzahler – ausschließlich für Kinder und Jugendliche verwandt werden; das sind rund 20 % des gesamten Jahresstats der Stadt Hennef.

Es sei auch an dieser Stelle ein Blick in die Nachbarkommunen erlaubt und auch bei ihren Diskussionen zu bedenken, die ebenfalls vor dem Problem der Refinanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen stehen. Ich verweise auf den als Anlage 3 beigefügten Zeitungsbericht des Generalanzeigers von Anfang März, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Sankt Augustin ebenfalls ihre Kindergärtenbeiträge erhöhen muss. Die dort zukünftig von den einkommensstärkeren Haushalten zu zahlenden Kosten liegen zwischen 100 – 200 Euro monatlich über den Elternbeiträgen, die die Stadt Hennef aufgrund der neuen Beitragsatzung verlangt. Auch dies dürfte die Aussage zu den Beitragssteigerungen in Hennef sicherlich relativieren.

Die näheren Hintergründe zur jetzigen Beitragsanpassung entnehmen Sie bitte zur Vermeidung von Wiederholungen auch der in meinem Schreiben als Anlage 4 beigefügten Sitzungsvorlage.

Sofern der Jugendamtsleiterbeirat gerne seine Position bei der endgültigen Beschlussfassung über die Elternbeitragsatzung im Stadtrat einfließen lassen möchte darf ich darum bitten, dass mir diese Stellungnahme möglichst bis zum 14.03.2012 vorgelegt wird, um einen Versand an die Ratsvertreter sicherzustellen.

### III. Sonderthema Hortfinanzierung

Bezüglich der Sonderproblematik der Hort-Finanzierung darf ich folgendes ausführen:

Die neue Beitragstabelle für die Hortgruppen trägt dem Umstand Rechnung, dass Hortgruppen landesweit – und nicht nur in der Stadt Hennef – seit 2004 nur noch als vorübergehender Ersatz für die offenen Ganztagsschulen gedacht waren. Durch den nachhaltigen Ausbau der offenen Ganztagschule in der Stadt Hennef – allein im vergangenen Jahr wurden nahezu 100 neue Ganztagsplätze geschaffen – kann stadtwelt von einer „Vollversorgung“ mit offenen Ganztagsplätzen gesprochen werden.

Mit dieser Haltung befinden wir uns in vollem Einklang mit den Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagschule 2004 und dann noch einmal 2006 in einem Runderlass des Schulministeriums die Kommunen dazu aufgefordert hatte, „**Hortangebote in die offene Ganztagschule zu überführen**“. Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind demnach schon seit 2008 landesweit zurückzuführen worden.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2012 hatte ich ausgeführt, dass die Stadt pro offener Ganztagschule im Mittel einen Zuschuss von rund 19.400 €/p. a. aus eigenen Haushaltsmitteln leistet. Bei der GGS Siegal als mittelgroßer offener Ganztagschule mit 25 Plätzen liegt der Zuschussbedarf pro offener Ganztagsgruppe bei ca. 3.200 €. Die restlichen Mittel werden über Elternbeiträge bzw. über Landeszweckwendungen erwirtschaftet. Eine Hortgruppe mit 25 Kindern hingegen verursacht rund 60.000 Euro Eigenanteilskosten für die Stadt. Diese Kostenrelation steht – bei einer identischen Betreuungszahl von Kindern - in einem solchen Gegensatz, dass die Hortfinanzierung anders geregelt werden musste.

Eltern, die sich trotz alternativer kostengünstigeren Betreuungsformen für die kostenintensivere Hortbetreuung entscheiden - müssen sich daher zukünftig auch mit einem höheren Beitrag an den Betriebskosten des Hortes beteiligen. Dabei ist die Stadt auch hier von kostendeckenden Elternbeiträgen weit entfernt, da – bezogen auf die jetzige Struktur der Elterneinkommen trotz Elternbeitragsanpassungen - 30 % der Horteltern bis zu 10 €, 45 % der Eltern bis zu 45 € und nur 25 % der Eltern mehr als 45 € monatlich für die Hortbetreuung ab dem 01.08. aufwenden müssen.

Da an allen Hennefer Grundschulen ein alternatives und gutes Angebot mit deutlichen geringeren Elternbeiträgen bereit steht habe ich dies auch für vertretbar.

Zum Vergleich geben ich Ihnen die Beitragstabellen hier noch einmal wider:

Einkommens- gruppe	anrechenbares Elterneinkommen gem. Ziffer 4.4 der Satzung	Hort		OGS	
		monatlicher Elternbeitrag	monatlicher Elternbeitrag Betreuungszeit bis 16 Uhr	monatlicher Elternbeitrag Betreuungszeit bis 17 Uhr	monatlicher Elternbeitrag Betreuungszeit bis 17 Uhr
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	10 €	
Nr. 2	bis 20.000 €	40 €	40 €	50 €	
Nr. 3	bis 25.000 €	60 €	45 €	55 €	
Nr. 4	bis 30.000 €	80 €	62,50 €	72,50 €	
Nr. 5	bis 35.000 €	105 €	72,50 €	82,50 €	
Nr. 6	bis 40.000 €	130 €	82,50 €	92,50 €	
Nr. 7	bis 45.000 €	140 €	92,50 €	102,50 €	
Nr. 8	bis 50.000 €	180 €	105 €	115 €	
Nr. 9	bis 55.000 €	205 €	120 €	130 €	
Nr. 10	bis 60.000 €	230 €	135 €	145 €	
Nr. 11	bis 65.000 €	255 €	150 €	160 €	
Nr. 12	bis 70.000 €	280 €	150 €	160 €	
Nr. 13	bis 75.000 €	305 €	150 €	160 €	
Nr. 14	bis 80.000 €	330 €	150 €	160 €	
Nr. 15	bis 85.000 €	355 €	150 €	160 €	
Nr. 16	bis 90.000 €	380 €	150 €	160 €	
Nr. 17	über 90.000 €	405 €	150 €	160 €	

Ebenfalls beigefügt ist eine Kostenübersicht der Betreuungsformen Hort und Offene Ganztagschule im Vergleich:

Anzahl Kinder Kosten	OGS anteilig		Hort
	OGS 75	auf 25 Kinder gerechnet	
Landeszuwendungen	145.149,10 €	48.383,03 €	115.459,25 €
Elternbeiträge	64.250,00 €	21.416,67 €	39.765,33 €
Betreuungspauschale	66.543,06 €	22.181,02 €	15.000,00 €
Summe Einnahmen	4.745,75 €	1.581,92 €	/.
Eigenanteil der Stadt	135.538,81 €	45.179,60 €	54.765,33 €
	-9.610,29 €	-3.203,43 €	-60.693,92 €

Hinweis: Es handelt sich bei der OGS-Berechnung um eine beispielhafte OGS (Siegtal), für andere OGSen gelten je nach Kinderzahl andere Kosten und Einnahmen und demzufolge ein anderes Defizit. Im Schnitt beläuft sich das Defizit dann auf rund 19.400 Euro.

Ich hoffe, dass ich Ihnen ein wenig die komplexe Finanzierungsproblematik der Kindertageseinrichtungen deutlich machen konnte. Ich habe mir erlaubt, meine Stellungnahme auch den von Ihnen beteiligten Elternvertretern zuzumailen, da es sicherlich einfacher ist, mit dem gleichen Informationsstand in die Diskussion am 06.03.2012 einzusteigen.

### III. Jugendamtselfernbeirat

Abschließend möchte ich Sie noch - losgelöst von allen Diskussionen um Elternbeiträge - darüber informieren, dass wir absprachegemäß dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2012 vorschlagen werden, die Satzung des Jugendamtes zu ergänzen und Sie als Jugendamtselfernbeirat dann einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss bekommen. Ein „ordentliches“ Mitglied für den beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss haben Sie ja schon benannt. Damit auch gleichzeitig eine Vertretung sichergestellt ist, darf ich Sie bitten mir bis zum 13.3.2012 noch ein persönliches stellvertretendes Mitglied aus dem gewählten Jugendamtselfernbeirat zu benennen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine angeregte und engagierte Diskussion und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Stefan Hanraths



*Handwritten signature*

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An den

Elternbeirat des Mutter-Kind-Hauses

c/o Frau Nicole Schmäling

Am Abtshof 30

53773 Hennef

Dezernat II

Erster Beigeordneter

Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440

Fax 0 22 42 / 888 7440

E-Mail [Stefan.Hanraths@hennef.de](mailto:Stefan.Hanraths@hennef.de)

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1,24

**Sprechzeiten**

Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: sh

Datum: 27.02.2012

Datum Ihres Schreibens: 27.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich werde dem Schulausschuss Ihr Schreiben nebst dieser Antwort zur Kenntnis vorlegen, damit die Ausschussmitglieder Ihre Argumente ebenso wie die hier dargelegten Erwiderungen in Ihre Diskussion mit einbeziehen können.

Leider fokussieren Sie sich bei Ihrer Kritik auf einige ausgewählte Punkte und lassen andere außer acht, insbesondere den wichtigen Vergleich der Elternbeiträge unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre. Auch eine Gegenüberstellung der Beiträge für die 25-Stunden-Betreuung lassen Sie außen vor, da sie Ihrer Argumentation zuwider laufen würde. Betrachtet man diese beiden Aspekte jedoch mit, ergibt sich ein differenzierteres Bild.

Bei einem Vergleich der Beiträge für die 25-Stunden-Betreuung zeigt sich, dass die Beiträge **durchgehend** – in allen Einkommensgruppen – gesenkt werden, teilweise um die Hälfte. Einige Beispiele:

- Zahlen Eltern mit einem Einkommen bis 60.000 Euro bislang 180 Euro, so sind es ab dem 1. August nur noch 105 Euro (- 75 Euro).
- Eltern mit einem Jahreseinkommen über 90.000 Euro zahlen bislang 320 Euro, ab dem 1. August nur noch 210 Euro (- 110 Euro).
- Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 35.000 Euro zahlen ab Sommer 2012 40 Euro, bislang waren dies 80 Euro (-40 Euro).
- Bei einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro zahlt man bislang 40 Euro, künftig ist der Besuch des Kindergartens bis zu dieser Einkommensstufe beitragsfrei (-40 Euro).

Ein Vergleich der Beiträge unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre macht weiterhin deutlich, dass die Beiträge (mit geringen Ausnahmen) in **allen Betreuungsformen und in allen Einkommensgruppen sinken**. In den beigefügten Tabellen haben wir Ihnen, um es deutlich zu machen, die Ersparnis durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr auf die beitragspflichtigen Monate umgerechnet. Dabei ergeben sich faktisch Beitragssenkungen von bis zu 100 Prozent bei der 25-Stunden-Betreuung, bis zu 72 Prozent bei der 35-Stunden-Betreuung und bis zu 60 Prozent bei der 45-Stunden-Betreuung.

Dass es bei der Betrachtung der tatsächlichen monatlichen Beiträge zu punktuellen Steigerungen kommt, begründet sich durch die konsequente Systematisierung und Harmonisierung der Beiträge mit Einkommensstufen in 5.000-Euro-Schritten, die für alle Eltern eine gerechtere Beteiligung an den Kosten der Kindertagesbetreuung möglich macht. Denn letztlich geht es genau darum: eine Beteiligung der Eltern an den Kosten, die in NRW nun einmal **gesetzlich**

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

vorgesehen ist. Daher können wir keine Beitragsfreiheit einführen, wie dies zum Beispiel in Rheinland-Pfalz unter ganz anderen gesetzlichen Voraussetzungen möglich ist.

Darüber hinaus erwähnen Sie in Ihrer Argumentation nicht, dass wir die Geschwisterermäßigung ausgebaut haben (Beitragsfreiheit ab dem vierten Kind).

Sie erwähnen leider auch nicht, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich steigen (auch durch das beitragsfreie Kindergartenjahr und den Ausbau der U3-Betreuung) und der städtische Anteil an diesen Kosten im Vergleich zum Elternanteil weiterhin Jahr für Jahr überproportional steigt. Insgesamt kommt es im Bereich der Kindertageseinrichtungen durch die neuen Beitragstabellen zu bescheidenen Mehreinnahmen von rund 35.000 Euro im Vergleich zu den bisherigen Beitragstabellen. Dem gegenüber steht eine Kostensteigerung auf städtischer Seite um 400.000 Euro.

Angesichts dieser Zahlen sind die Steigerungen durchaus vertretbar und die die Berechnungssystematik durchziehenden Vergünstigungen sind ein ganz bewusstes Zeichen für eine harmonisierte und faire Beteiligung der Eltern entsprechend der jeweiligen Leistungsfähigkeit:

- durchgehende Vergünstigungen bei der 25-Stunden-Betreuung;
- einzelne Vergünstigungen bei der 35- und 45-Stunden-Betreuung;
- Ausbau der Geschwisterermäßigung;
- durchgehende und zum Teil gravierende Vergünstigungen unter Einbeziehung des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres und gerechnet auf drei Kindergartenjahre.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Stefan Hanraths

---

*Eine Kopie dieses Briefes geht an die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.*

Erhöhung der Elternbeiträge für im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 25 Std. -

Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitrgafreiheit im letzten KITAJahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 25.000 €	20,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 30.000 €	45,00 €	30,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 35.000 €	45,00 €	40,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 37.000 €	45,00 €	50,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 40.000 €	75,00 €	50,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 45.000 €	75,00 €	60,00 €	7,50 €	-90,00%
bis 50.000 €	75,00 €	75,00 €	37,50 €	-50,00%
bis 55.000 €	120,00 €	90,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 60.000 €	120,00 €	105,00 €	30,00 €	-75,00%
bis 65.000 €	160,00 €	120,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 70.000 €	160,00 €	135,00 €	30,00 €	-81,25%
bis 75.000 €	160,00 €	150,00 €	60,00 €	-62,50%
bis 80.000 €	170,00 €	165,00 €	75,00 €	-55,88%
bis 85.000 €	170,00 €	180,00 €	105,00 €	-38,24%
bis 90.000 €	180,00 €	195,00 €	135,00 €	-25,00%
über 90.000 €	180,00 €	210,00 €	150,00 €	-16,66%

Erhöhung der Elternbeiträge für im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 35 Std. -

Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitragfreiheit im letzten KITA-Jahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	25,00 €	0,00 €	0,00 €	-100,00%
bis 25.000 €	25,00 €	30,00 €	22,50 €	-10,00%
bis 30.000 €	55,00 €	50,00 €	17,50 €	-68,18%
bis 35.000 €	55,00 €	60,00 €	37,50 €	-31,82%
bis 37.000 €	55,00 €	80,00 €	25,00 €	-54,55%
bis 40.000 €	90,00 €	80,00 €	25,00 €	-72,22%
bis 45.000 €	90,00 €	95,00 €	55,00 €	-38,88%
bis 50.000 €	90,00 €	110,00 €	85,00 €	-5,26%
bis 55.000 €	140,00 €	135,00 €	60,00 €	-57,14%
bis 60.000 €	140,00 €	155,00 €	100,00 €	-28,57%
bis 65.000 €	180,00 €	175,00 €	80,00 €	-55,55%
bis 70.000 €	180,00 €	195,00 €	120,00 €	-33,33%
bis 75.000 €	180,00 €	215,00 €	160,00 €	-11,11%
bis 80.000 €	215,00 €	235,00 €	147,50 €	-34,40%
bis 85.000 €	215,00 €	255,00 €	187,50 €	-12,79%
bis 90.000 €	215,00 €	275,00 €	227,50 €	5,81%
über 90.000 €	250,00 €	295,00 €	215,00 €	-14,00%

**Erhöhung der Elternbeiträge für im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Altersstufe ab 3 Jahren) - 45 Std. -**

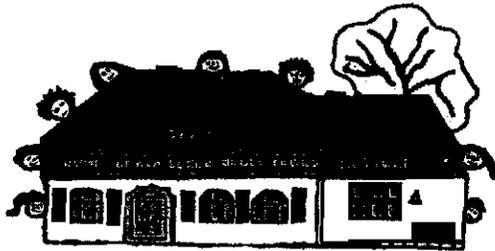
Einkommensstufen	Beiträge und Erhöhungen			
	ab 01.08.2010	ab 01.08.2012	ermäßigter Beitrag durch Beitragfreiheit im letzten KITA-Jahr	Ersparnis
bis 12.500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 15.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
bis 20.000 €	45,00 €	45,00 €	22,50 €	-50,00%
bis 25.000 €	45,00 €	60,00 €	52,50 €	16,66%
bis 30.000 €	85,00 €	85,00 €	42,50 €	-50,00%
bis 35.000 €	85,00 €	105,00 €	82,50 €	-2,94%
bis 37.000 €	85,00 €	135,00 €	60,00 €	-29,41%
bis 40.000 €	140,00 €	135,00 €	60,00 €	-57,14%
bis 45.000 €	140,00 €	160,00 €	110,00 €	-21,43%
bis 50.000 €	140,00 €	180,00 €	150,00 €	7,14%
bis 55.000 €	205,00 €	210,00 €	112,50 €	-45,12%
bis 60.000 €	205,00 €	235,00 €	162,50 €	-20,73%
bis 65.000 €	275,00 €	260,00 €	107,50 €	-60,91%
bis 70.000 €	275,00 €	285,00 €	157,50 €	-42,73%
bis 75.000 €	275,00 €	310,00 €	207,50 €	-24,55%
bis 80.000 €	310,00 €	335,00 €	205,00 €	-33,87%
bis 85.000 €	310,00 €	360,00 €	255,00 €	-17,74%
bis 90.000 €	310,00 €	385,00 €	305,00 €	-1,61%
über 90.000 €	345,00 €	410,00 €	302,50 €	-12,32%

# BETRIEBSKOSTEN, ZUSCHÜSSE, BEITRÄGE: Was kostet eine KITA und wie finanziert sie sich?

Musterberechnung = Mittelwerte dreier Hennefer KITAs mit drei bzw. vier Gruppen bezogen auf ein Kindergartenjahr.

Und so wird abgerechnet  
Jede KITA erhält die Betriebskosten in voller Höhe von der Stadt Hennef. Die Stadt wiederum kümmert sich um die Einnahmen durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge.

**Betriebskosten = 385.973,64 Euro**



**Stadt Hennef**  
**149.929,04 Euro**

Träger der KITA  
33.778,42 Euro

- wird als freiwilliger Zuschuss von der **Stadt Hennef** übernommen \* -

**Landeszuschuss**  
**137.036,63 Euro**

**Elternbeiträge**  
**65.229,55 Euro**



**Stadt Hennef**  
**183.707,46 Euro**

**47,6 %**



**Land NRW**  
**137.036,63 Euro**

**35,5 %**



**Eltern**  
**65.229,55 Euro**

**16,9 %**

\* Bei städtischen KITAs liegt der Trägeranteil ohnehin bei der Stadt, bei KITAs von freien Trägern und Elterninitiativen übernimmt die Stadt den Anteil, um die KITAs zu entlasten. Lediglich bei den allermeisten kirchlichen Einrichtungen tragen die Träger den Anteil selber.

*Handwritten signature*

# Gutverdiener zahlen bald höhere Kita-Gebühren

Die Stadt Sankt Augustin regelt die Betreuungskosten neu. Entlastung für Familien mit geringem Einkommen

Von Michael Lehnberg

**SANKT AUGUSTIN.** Noch immer ist nicht geklärt, wie die Ausgleichszahlung des Landes an die Kommunen für das dritte beitragsfreie Kindergartenjahr geregelt wird, und vor allem, wie viel Geld fließen wird. In Sankt Augustin gehen die Fachleute davon aus, dass es für die Stadt ein Minusgeschäft wird. Um die Verluste aufzufangen, hat der Jugendhilfeausschuss jetzt einstimmig bei Enthaltung der SPD eine neue Beitragssatzung für die Kinderbetreuung beschlossen. Ab dem Beitragsjahr 2012/2013 müssen vor allem Familien mit höherem Ein-

kommen deutlich höhere Beiträge bezahlen. Dazu werden auch die Einkommensstufen neu geregelt und um zwei weitere ergänzt. Endete die Höchststufe bisher bei über 61 355 Euro, wird es künftig eine bis 72 000, bis 84 000 und eine ab 84 000 Euro geben. Wer bisher für eine 45-Stunden-Betreuung für ein U 3-Kind in der höchsten Einkommensstufe 376 Euro bezahlte, muss nun 492 Euro berappen, wenn er nicht mehr als 72 000 Euro verdient. Richtig teuer wird es bei dem Betreuungsbeispiel für Familien, die über ein Jahreseinkommen von über 84 000 Euro verfügen. Sie zahlen künftig 678 Euro. Zum Vergleich: Hennef nimmt für die höchste Stufe ab 90 000 Euro

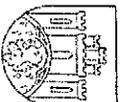


Wenig erbaut über höhere Beiträge sind Eltern von Kita-Kindern, die die Sitzung des Jugendhilfeausschusses verfolgen. FOTO: HOLGER ARNDT

lediglich 500 Euro. „Wer meidet denn da sein Kind noch in der Kita an“, befürchtet Simone Glitsch von der Elterninitiative Kita Schatzinsel in Niederpleis, dass Plätze frei bleiben werden. Weniger be-, zum Teil entlastet, werden dagegen Familien mit niedrigem Einkommen.

Die Stadt sieht sich zu dem Schritt gezwungen, weil bei der Refinanzierung des 19-prozentigen Anteils der Eltern an den Betriebskosten ein Defizit in Höhe von rund 300 000 Euro zu erwarten steht. „Wir werden beobachten, wie sich das auf die Anmeldezahlen auswirkt und dann reagieren. Wir können auf vorhandene Plätze gar nicht verzichten“, so CDU-Fraktionschef Georg Schell.

*Handwritten signature or mark.*



## Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II TOP: \_\_\_\_\_  
Vorl.Nr.: V/2011/2578 Anlage Nr.: \_\_\_\_\_  
Datum: 20.12.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.02.2012	öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	28.02.2012	öffentlich
Rat	26.03.2012	öffentlich

### Tagessordnung

Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern; hier: Erlass einer neuen Beitragssatzung

### Beschlussvorschlag

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften des Rates der Stadt Hennef Sieg empfehlen dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorgelegten Satzungstextes.

### Begründung

In der Stadtratssitzung am 29.11.2010 hatte ich Ihnen angekündigt, die Elternbeitragsatzungen für die Bereiche der Kindertagespflege, der Kindertageseinrichtungen und der offenen Ganztagschule zu harmonisieren und aufeinander abzustimmen. In diesem Zusammenhang sollten auch die gesamten Elternbeitragsätze logisch und in transparenter Form festgeschrieben werden. Das Thema der „Beitragsgerechtigkeit“ zwischen den einzelnen Elternbeitragsstufen war u.a. ein zentrales Thema der „Rote-Karten-Aktion“, die Ende 2010 aufgrund der damaligen Elternbeitragsfestsetzungen erfolgt ist. Bei der jetzigen Neufassung der Elternbeitragsatzung ist zu berücksichtigen, dass im Haushaltsjahr 2013 - und damit beginnend beim Kindergartenjahr 2012/2013 – im Kindertagesstättenbereich ein absoluter Defizitanstieg von 400.000 € p.a., der sich durch neue Einrichtungen wie Siegbogen, Kaiserstraße und im Generationenhaus noch steigert, erwartet wird. Dieser resultiert insbesondere aus den steigenden Kindpauschalen für die Kinderbetreuung, dem verstärkten Ausbau des U-3-Angebotes im Stadtgebiet, der deutlich höheren Nachfrage nach 35 und 45 Stundenplätzen in den vergangenen Jahren aufgrund der u. a. wenig flexiblen Öffnungszeiten und des nicht vollständig erfolgten finanziellen Ausgleichs des Landes im Rahmen der Festsatzung des letzten beitragsfreien Kindergartenjahres. Alle vorstehenden Überlegungen

und Rahmenbedingungen sind in die jetzt vorgelegte Elternbeitragsatzung und in die neue Elternbeitragsstruktur eingeflossen; die Unterlagen sind als Anlage I der Sitzungsvorlage beigefügt.

Zum Einstieg der Überlegungen in die neue Beitragsstruktur darf ich zunächst auf die beigefügte Übersicht über die Kindpauschalen hinweisen (Anlage IIa und IIb). Die Kindpauschalen sind für die Verwendung von Personal- und Sachkosten der jeweiligen Kindergartenträger vorgesehen. Die Finanzierung der Kindpauschalen erfolgt vollständig über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe also das hiesige Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Das Land gewährt zu diesen Kindpauschalen im Schnitt einen Zuschuss von 1/3 der in der Tabelle dargestellten Kosten. Die übrigen Kosten müssen vom örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger bereit gestellt werden, der seinerseits eine Refinanzierung über die Elternbeiträge anteilig vorsehen kann. Die Kindpauschalen erhöhen sich aufgrund der landesgesetzlichen Vorgaben jährlich um 1,5 %. Auf dieser Basis ist für den Haushalt eine entsprechende Ausgaben- und Einnahmekalkulation durchzuführen. Im Hinblick auf den weiterhin steigenden Nachfragebedarf nach U-3-Plätzen bedingen die vorstehenden Kindpauschalen ebenfalls ein erhebliches zusätzliches Ausgabevolumen welches von der Stadt finanziert werden muss. Um die Beitragsdiskussionen nicht in jedem Jahr erneut durchführen zu müssen und um den Eltern Planungssicherheit zu geben, schlägt die Verwaltung in Anlehnung an den v.g. Steigerungssatz bei den Kindpauschalen eine Anpassung der Elternbeiträge im Zeitrythmus von 3 Jahren um jeweils 5 % vor.

Unbeschadet von der vorstehenden – gesetzlich vorgegebenen - Kostenstruktur habe ich ein neues Beitragsraster unter Berücksichtigung der im interfraktionellen Arbeitskreis „Elternbeiträge“ getätigten Vorgaben (5.000 € Schritte) entwickelt. Ich darf Ihnen dies im Einzelnen erläutern; ergänzend wird auf die grafischen Darstellungen gem. Anlage III verwiesen:

1. Sowohl im Bereich der U-3-Versorgung als auch im Bereich der Ü-3-Versorgung habe ich die Elternbeiträge bei der 25 Stunden Regelbetreuung im Gegensatz zu der alten Elternbeitrags-tabelle über fast alle Einkommensstufen hinweg abgesenkt. Hintergrund ist die Tatsache, dass eine „Basisversorgung“ vor allem im Hinblick auf den Bildungsauftrag im Kindertages-stättenbereich sowohl für Kleinkinder als auch für „Regelkindergartenkinder“ günstiger als bisher bereit gestellt werden soll. Besonders hervorheben darf ich in diesem Zusammenhang, dass die Elternbeitragsfreiheit bei der „Grundversorgung“ von 15.000 € auf 25.000 € angehoben worden ist. Das bedeutet, dass sowohl bei der U-3- als auch bei der Ü-3-Versorgung die ersten drei Einkommensstufen nach der neuen Beitragstabelle beitragsfrei sind. Hier geht es mir vor allen Dingen darum, dass insbesondere Kinder aus vielfach sozial belasteten (und auch einkommensschwachen) Familien die Möglichkeit erhalten, die Kinderfageseinrichtungen im Stadtgebiet kostenfrei zu besuchen. Gerade für Eltern dieser Kinder sollen die „Zugangshindernisse“ zu den Kinderfageseinrichtungen abgebaut werden. Hierdurch möchten wir einen Grundstein für eine positive Bildungsbiografie gerade für diese Kinder und Familien legen und helfen, den Kindern auch einen besseren Start in das Bildungssystem zu ermöglichen.

2. Bei den Kindern, für die eine 35 und 45 Stundenbetreuung notwendig wird, habe ich - ausgehend von einem angemessenen „Grundbeitrag“ - eine Stufung der Elternbeiträge sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung unter Berücksichtigung der „5.000 Einkommensschritte“ vorgenommen. Mit der vorgenommenen Einkommensstufung lässt sich erreichen, dass die Beitragshöhen bis zur Einkommensgruppe „bis 30.000 €“ bei der Ü-3-Betreuung um 15 bzw. 20 € (vgl. 35 Stunden/45 Stunden) bzw. bei der U-3-Betreuung um 20 bzw. 25 € (vgl. 35 Stunden/45 Stunden) angehoben werden. Ferner habe ich bei der Elternbeitragsfestsetzung der „35 Stundenbetreuung“ die Elternbeitragsfreiheitsgrenze „auf 20.000 €“ angehoben. Auch hierdurch sollen insbesondere Kinder aus sozial belasteten und

- einkommensschwachen Familien, bei denen eine verstärkte Betreuung erforderlich ist, diese Betreuungsform kostenfrei wählen. Aus den bisherigen Erfahrungen und dem Buchungsverhalten der Eltern kann damit in nahezu allen Fällen den Kindern eine kostenfreie und gute Kindertagesstättenbetreuung ermöglicht werden, die diese - auch aus Sicht des allgemeinen sozialen Dienstes und der Familienberatungsstelle - dringend benötigen.
3. Bei den Elternbeiträgen habe ich im Übrigen ausgehend von der Einkommensgruppe „bis 30.000 €“ bis hin zum Spitzeneinkommen die Elternbeiträge in den vorgegebenen 5.000 Schritten um 10 €, 15 €, 20 € bzw. 25 € (bei der Ü 3-Betreuung) bzw. um 15 €, 20 €, 25 € bzw. 30 € (bei der U 3-Betreuung) pro Einkommensstufe angehoben. Dies führt letztlich zu einer höheren Beitragsgerechtigkeit; der in der Vergangenheit immer wieder diskutierte „Bauch“ bei den mittleren Einkommen zwischen 40.000 und 60.000 € verschwindet aufgrund der neuen Berechnungssystematik.
  4. Die Spitzeneinkommen werden durch die vorstehende Beitragssystematik höher belastet als bislang; jedoch ist durch die Begrenzung der Einkommensschritte in dem von mir dargestellten Umfang eine überproportionale Belastung ausgeschlossen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass die Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Einkommensteuererklärungen ab 2012 steuermindernd berücksichtigt werden.
  5. Um die Beitragsbelastung bei den einzelnen Betreuungsformen untereinander „gerecht“ zu gestalten, habe ich des weiteren darauf geachtet, dass die Beitragsbelastung zwischen den 25 Stunden/35 Stunden und 45 Stunden jeweils in vergleichbaren Proportionen zueinander ansteigt. Damit wird zum einen die aufwendigste und kostenintensivste Betreuungsform der 45 Stunden mehr belastet als die beiden übrigen Betreuungsformen; durch dieses System wird aber auch eine gleichmäßige und nachvollziehbare horizontale Beitragssatzsetzung neben der vorhin beschriebenen vertikalen Beitragssatzsetzung erreicht.
  6. Ferner ist in der Neufassung der Beitragstabellen berücksichtigt, dass das beitragsfreie Kindergartenjahr (auch bei den Spitzeneinkommen) nicht durch etwaige Mehrbelastungen in den beiden verbleibenden „zahlungspflichtigen Jahren“ aufgezehrt wird. So sind in der höchsten Einkommensgruppe „U 3“ – bezogen auf die 3-jährige Kindergartenzeit – trotz der finanziellen Mehrbelastung insgesamt 2.580 € ( $345 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 3 \text{ Jahre} = 12.420 \text{ €} / .410 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} \times 2 \text{ Jahre} = 9.840 \text{ €} = 2.580 \text{ €}$ ) weniger an Elternbeiträgen zu zahlen als bisher; bei der „U 3“-Betreuung sind es 2.760 €. Auf Anlage IV wird verwiesen.
  7. Darüber hinaus hält die Stadt weiterhin daran fest, dass die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr den jeweiligen Eltern erhalten bleibt; ein „Nachrückverfahren“, wie von vielen Städten in NRW praktiziert, wird es in Hennef auch zukünftig nicht geben.
  8. Des weiteren legt die Satzung - insbesondere auch im Bereich der offenen Ganztagschulen - den Grundstein für eine Ausweitung der Betreuungszeiten auf 17.00 Uhr. Diese Betreuungszeiten führen zu geringfügig höheren Elternbeiträgen von 10 €/Monat bezogen auf den Regelbeitrag. Dies entspricht einer zusätzlichen Beitragslast pro Betreuungsstunde von 0,50 €, die sich im Hinblick auf das erweiterte Betreuungsangebot als sozialverträgliche Beitragssatzsetzung darstellt.
  9. Letztendlich gewährt die Satzung den Eltern eine höhere Flexibilität bei der Buchung der Kindertageseinrichtungen. So weist Ziffer 2.1.5 der Satzung daraufhin, dass eine Betreuung in den Kindertageseinrichtungen an mindestens drei Tage im Rahmen der genannten Stundenkontingente möglich ist. Das bedeutet konkret; dass z.B. eine 25 Stunden Betreuung auch auf drei Tage verteilt (z.B. 3 x 8 Stunden) erfolgen kann. Dies war bislang nicht möglich, da bei einer Betreuungszeit von mehr als 5 Stunden/Tag grundsätzlich eine andere Betreuungsform (z.B. 35 oder 45 Wochenstunden) „gebucht“ werden musste. Durch diese flexiblere Regelung soll insbesondere zeitzeitbeschäftigten Müttern und Vätern ein Anreiz für

einen Wiedereinstieg in den Beruf mit gleichzeitig angemessenen Elternbeiträgen der 25 Stunden Betreuung angeboten werden.

Die der Elternbeitragsatzung als Anlage beigefügten Beitragstabellen lösen sich in gewisser Weise vollständig von der bisherigen Beitrags Tabellen und deren Grundannahmen. Die Verwaltung ist jedoch überzeugt davon, dass die jetzt vorgeschlagene Beitragssystematik transparent, nachvollziehbar und sachgerecht ist und insbesondere auch durch die Reduktion bzw. Beitragsfreistellung bei der „Kindergartenbasisversorgung“ zur Umsetzung des Bildungsauftrages den richtigen Akzent im Sinne der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern setzt.

Darüber hinaus darf ich auf folgendes hinweisen:

Bei der Hortversorgung darf ich Ihnen ebenfalls Beitragsanpassungen vorschlagen. Mein Vorschlag trägt dem Umstand Rechnung, dass Hortgruppen landesweit - und nicht nur in der Stadt Hennef - als vorübergehender Ersatz für die offenen Ganztagschulen gedacht waren. Durch den nachhaltigen Ausbau der offenen Ganztagschule in der Stadt Hennef - allein im vergangenen Jahr wurden nahezu 100 neue Ganztagsplätze geschaffen - kann stadtwert von einer „Vollversorgung“ mit Ganztagsplätzen gesprochen werden. Pro offener Ganztagsgruppe leistet die Stadt einen Zuschuss von rd. 18.000 € aus eigenen Haushaltsmitteln. Die restlichen Mittel werden über Elternbeiträge bzw. über Landeszuwendungen erwirtschaftet. Die Vorfaltung einer Hortgruppe hingegen verursacht im Mittel rund 70 – 75-000 € Eigenanteilkosten für die Stadt. Hierdurch können insgesamt 25 Hortkinder versorgt werden. Mit dem Eigenanteil, den die Stadt im Bereich der Hortversorgung aufwendet könnte sie - rechnerisch und praktisch - vier offenen Ganztagsschulgruppen mit 100 Kindern ein Platzangebot unterbreiten. Aus diesem Grund muss perspektivisch zum weiteren Ausbau des offenen Ganztagsangebotes die Hortfinanzierung anders geregelt werden bzw. Eltern, die sich bewusst für das Angebot „Hort“ entscheiden auch mit höheren Beiträgen belegt werden, als Eltern, die ein offenes Ganztagsangebot „buchen“ und einfordern. Daher habe ich die Hortangebote nahezu an die Elternbeiträge für die 45 Stunden Regelbetreuung in der Kindertageseinrichtung angehenen.

Für den Bereich der Kindertagespflege habe ich Ihnen ebenfalls einen neuen Elternbeitragsvorschlag unterbreitet. Dieser sieht ebenfalls in der Höhe angepasste Elternbeiträge voraus; bei der Spitzeneinkommensgruppe schlägt die Verwaltung Ihnen eine 100%ige Kostendeckung der Kosten der Tagespflegeperson der Elternbeiträge vor. Die Elternbeitragsanpassung wurde bei der Tagespflege im Übrigen deshalb notwendig, weil die „Bezüge“ der Tagespflegepersonen von 4,30 €/Stunde/Kind auf 4,50 €/Stunde/Kind nach einer Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses angehoben werden sollten. Dies bedingt auch eine entsprechende Refinanzierung bei den Nutzerinnen und Nutzern der Kindertagespflege. Im Übrigen möchte ich durch die veränderte Beitragsstruktur in der Kindertagespflege das institutionalisierte Angebote im Bereich der U 3-Versorgung nachhaltig absichern und stärken, da die Stadt in der Vergangenheit aber insbesondere in der Zukunft weitere U 3-Plätze mit einem erheblichen finanziellen Aufwand schaffen wird und schaffen muss.

Abschließend möchte ich auf die Frage eingehen, von welchen Einnahmen die Stadt bei den jetzt vorgeschlagenen Elternbeitragsmodellen ausgeht. Aufgrund des nicht prognostizierbaren Wahlverhaltens, welches sich im Zusammenhang mit der Neufestsatzung der Elternbeiträge ändern kann, ist eine abschließende Prognose schwierig zu treffen. Für den Bereich der „offenen Ganztagschule“ gehe ich von einer nahezu vollständigen Kostenneutralität mit ggf. geringen Mehreinnahmen im Umfang von 2.000 bis 5.000 € aus.

Bei der Kindertagespflege gehe ich davon aus, dass aufgrund der erhöhten Honorarsätze für die Tagespflegepersonen kaum spürbare Mehreinnahmen eintreten werden. Sollte es bei einer in etwa gleichen Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen bleiben schätze ich die Mehreinnahme auf ca. 10.000 €/p.a.

Bei den Elternbeiträgen im Kindertageseinrichtungs- und Hortbereich gehe ich bei der jetzigen Elternbeitragsfestsetzung von Mehreinnahmen in Höhe von rd. 30.000 bis 35.000 €/p.a. aus. Ausgehend von den Kostensteigerungen im Kindertagesstättenbereich von rd. 400.000 € zum kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 bzw. Haushalt 2013 ist die mit der Elternbeitragsfestsetzung einhergehende Einnahmeverbesserung sachgerecht.

Abschließend darf ich auf Anlage V hinweisen, die die Eckpunkte der interfraktionellen AG „Elternbeitragssetzung“ des Jugendhilfeausschusses nochmals zusammenfassend in Stichpunkten darstellt.

In Vertretung

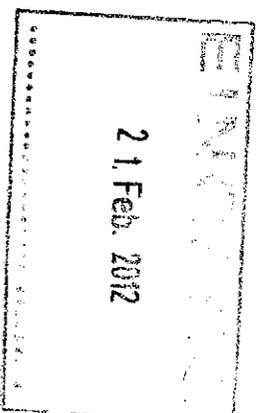
Stefan Hanraths

Anlage \_\_\_\_\_

Schreiben der Horteltern der Kindertageseinrichtung  
Humperdinckstraße 12 sowie Antwortschreiben der Verwaltung  
an die Horteltern und deren Sprecherin

Stadtverwaltung Hennef  
Stefan Hamraths  
Erster Beigeordneter  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef



Hennef, 15.02.2012

### **Beitragserrhöhung für die Kinderbetreuung im Hort des Mutter Kind Hauses**

Sehr geehrter Herr Hamraths,

die Eltern der „Hortkinder“ haben das Schreiben des Jugendamts der Stadt Hennef vom 03.02.2012 mit Skepsis zur Kenntnis genommen.

Sie kündigen in Ihrem Schreiben eine verbesserte Kommunikation und größere Transparenz bezüglich der geplanten Beitragsänderungen an. Aus diesem Grunde wenden wir uns an Sie, in Ihrer Funktion als Dezernent des Kulturbereichs, um anstehenden Fragen Ziel führend zu klären.

Sie weisen in Ihrem Schreiben geschickt auf die „teilweise erheblichen Ersparnisse“ hin, die sich, betrachten wir die Hort-Beiträge, in der Beitragstabelle nicht wiederfinden.

Hier sind von der ersten bis zur letzten Einkommensstufe konsequent Erhöhungen zu verzeichnen. Diese belaufen sich, abhängig vom Einkommen, von 61 Prozent bis hin zu 81 Prozent.

Die Eltern würden gerne erfahren, auf welcher rechtlichen Grundlage das neue Konzept zur Berechnung der Elternbeiträge erstellt wurde und ob eine Beitragserrhöhung von bis zu 81 Prozent rechtlich zu vertreten ist.

Wir bitten Sie gerade in dieser zentralen Frage und weiteren Anliegen Ihr Bestreben nach Transparenz und besserer Kommunikation nachzukommen und in Kürze (~~22/03~~ oder 24.02. ab 17:00 Uhr) einen Gesprächstermin mit einigen Eltern zu realisieren, in dem wir gemeinsam eine Lösung finden, die sich tatsächlich für alle Beteiligten als „logischer, transparenter und gerechter“ darstellt.

Bitte wenden Sie sich zwecks Terminabsprache an die Elternvertreterin der Hortgruppe, Frau Freith-Wennekers 02242/866406 / 01705888730.

Das Mutter Kind Haus stellt für dieses Gespräch Räumlichkeiten zur Verfügung.

Dieses Schreiben wurde im Auftrag der betroffenen Eltern verfasst und von allen zur Kenntnis genommen und unterschrieben. Eine Kopie des Schreibens wurde zur Kenntnis an Herrn Klaus Piepke gesandt.

Mo/Do/Fr

→ für Kopie



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Frau

Freith Wennertes

Zur Lüplich 10

53773 Hennef (Sieg)

Dezernat II

**Ansprechpartner**

**Stefan Hanraths**

Tel. 0 22 42 / 888 440

Fax 0 22 42 / 888 7440

E-Mail [Stefan.Hanraths@hennef.de](mailto:Stefan.Hanraths@hennef.de)

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1,24

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 02.03.2012

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

## Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Hort

Sehr geehrte Frau Freith-Wennertes,

Ich nehme nochmals Bezug auf Ihren Brief vom 15.02.2012, in dem Sie sich nach der rechtlichen Grundlage für die Anpassungen der Hortbeiträge erkundigen. Unabhängig von dem mit Frau Kolf vereinbarten Termin am 12.03., 17.00 Uhr im Sitzungssaal „Hennef“ des Rathauses darf ich Ihnen vorab folgende Information speziell zum Thema Hortbeiträge geben:

Die neue Beitragstabelle für die Hortgruppen, die zum 01.08.2012 in Kraft treten soll, trägt dem Umstand Rechnung, dass Hortgruppen landesweit – und nicht nur in der Stadt Hennef – seit 2004 nur noch als vorübergehender Ersatz für die offenen Ganztagsschulen gedacht waren. Dies entspricht den Vorstellungen und Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagschule 2004 und dann noch einmal 2006 in einem Rundlass des Schulministeriums die Kommunen dazu aufgefordert hatte, „Hortangebote in die offene Ganztagschule zu überführen“, da der offene Ganztag landespolitisch als adäquates Angebot für die Begleitung der Grundschulkinde angesehen wird. Die Erlasslage dürfte den Trägern der Kindertageseinrichtungen bekannt sein.

Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind in Folge schon seit 2008 landesweit zurückgefahren worden. Durch den nachhaltigen Ausbau der offenen Ganztagschule in der Stadt Hennef – allein im vergangenen Jahr wurden nahezu 100 neue Ganztagsplätze geschaffen – kann stadtweit von einer „Vollversorgung“ mit offenen Ganztagsplätzen gesprochen werden.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2012 hatte ich ausgeführt, dass die Stadt pro offener Ganztagschule im Mittel einen Zuschuss von rund 19.400 €/p.a. aus eigenen Haushaltsmitteln leistet. Bei der GGS Siegtal als mittelgroßer offener Ganztagschule mit 25 Plätzen liegt der Zuschussbedarf pro offener Ganztagsgruppe bei ca. 3.200 €. Die restlichen Mittel werden über Elternbeiträge bzw. über Landeszuschüsse erwirtschaftet. Eine Hortgruppe mit 25 Kindern verursacht rund 60.000 € Eigenanteilstkosten für die Stadt. Die Kostenrelation „Offener Ganztag/Hort“ steht – bei einer identischen Betreuungszahl von Kindern - in einem solchen Gegensatz, dass die Hortfinanzierung anders geregelt werden musste.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef



Die Festsetzung der Elternbeiträge obliegt der Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden im Land NRW; begrenzt ist die Höhe der Elternbeiträge dadurch, dass die Einrichtungen maximal kostendeckend betrieben werden dürfen und durch Elternbeiträge keine Finanzierung über 100 % der Betriebskosten erwirtschaftet werden darf. Wie bereits eingangs erwähnt wird trotz Beitragsanpassung keinesfalls die 100 % Finanzierungsgrenze überschritten.

Abschließend möchte ich Sie darüber informieren, dass sich der Jugendamtseigenbeitrag ebenfalls die voraussichtlich am 01.08.12 in Kraft tretende Elternbeitragssatzung nochmals erläutern lassen möchte. Ich habe dessen Vorsitzenden, Herrn Fuß, sowie ggf. von ihm noch einzuladende Vertreter ebenfalls zu unserem Gesprächstermin am 12.03. eingeladen und ihn gebeten, sich mit Ihnen in Verbindung zu setzen, da im Sitzungssaal rund 50 Personen Platz finden. Ich denke aber, das der Raum für die Vertreter/innen der einzelnen Gruppierungen groß genug ist.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Stefan Hanraths



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Erziehungsberechtigten von

Amt 51

**Ansprechpartner**  
Jutta Höhne

**Teil:** 0 22 42 / 888 430  
**Fax:** 0 22 42 / 888 7430  
**E-Mail:** [Jutta.Hoehne@hennef.de](mailto:Jutta.Hoehne@hennef.de)  
**Zentrale:** 0 22 42 / 888 0  
**Zimmer:** AR 9

**Sprechzeiten**  
**Mo.-Mi:** 9.00-15.30 Uhr  
**Do:** 9.00-17.30 Uhr  
**Fr:** 9.00-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** [www.hennef.de](http://www.hennef.de)

**Mein Zeichen:** 51  
**Datum:** 05.03.2012  
**Datum Ihres Schreibens:** 15.2.2012

## Elternbeiträge Hort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den Brief vom 15.02.2012 „Beitragserrhöhung für die Kinderbetreuung im Hort des Mutter-Kind-Hauses“ nebst Unterschriftenliste der Horteltern und weiterer Personen, in dem Sie sich nach der rechtlichen Grundlage für die Anpassungen der Hortbeiträge erkundigen und in dem Frau Freith-Wennetkes als Elternvertreerin der Hortgruppe benannt wurde. Hierzu darf ich Ihnen folgende Information geben:

Die neue Beitragstabelle für die Hortgruppen, die zum 01.08.2012 in Kraft treten soll, trägt den Umstand Rechnung, dass Hortgruppen landesweit – und nicht nur in der Stadt Hennef – seit 2004 nur noch als vorübergehender Ersatz für die offenen Ganztagsschulen gedacht waren. Dies entspricht den Vorstellungen und Vorgaben der Landesregierung, die bereits mit Einführung der offenen Ganztagssschule 2004 und dann noch einmal 2006 in einem Rundlass des Schulministeriums die Kommunen dazu aufgefordert hatte, „Hortangebote in die offene Ganztagssschule zu überführen“, da der offene Ganztags landespolitisch als adäquates Angebot für die Begleitung der Grundschulkinde angesehen wird. Die Erlasslage dürfte den Trägern der Kindertageseinrichtungen bekannt sein.

Die Landesmittel zur Finanzierung von Horten sind in Folge schon seit 2008 landesweit zurückgefahren worden. Durch den nachhaltigen Ausbau der offenen Ganztagssschule in der Stadt Hennef – allein im vergangenen Jahr wurden nahezu 100 neue Ganztagsplätze geschaffen – kann stadtwelt von einer „Vollversorgung“ mit offenen Ganztagsplätzen gesprochen werden.

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2012 hatte ich ausgeführt, dass die Stadt pro offener Ganztagssschule im Mittel einen Zuschuss von rund 19.400 €/p. a. aus eigenen Haushaltsmitteln leistet. Bei der GGS Siegtal als mittelgroßer offener Ganztagssschule mit 25 Plätzen liegt der Zuschussbedarf pro offener Ganztagsgruppe bei ca. 3.200 €. Die restlichen Mittel werden über Elternbeiträge bzw. über Landeszuswendungen erwirtschaftet. Eine Hortgruppe mit 25 Kindern verursacht rund 60.000 € Eigenanteilekosten für die Stadt. Die Kostenrelation „Offener Ganztags/Hort“ steht – bei einer identischen Betreuungszahl von Kindern – in einem solchen Gegensatz, dass die Hortfinanzierung anders geregelt werden muss:

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)  
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

**Besucheradresse:**  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

Eltern, die sich trotz alternativer und kostengünstigerer Betreuungsformen für die kostenintensivere Hortbetreuung entscheiden müssen sich daher zukünftig auch mit einem höheren Beitrag an den Betriebskosten des Hortes beteiligen. Dabei ist die Stadt trotz Beitragsanpassung von kostendeckenden Elternbeiträgen weit entfernt, da – bezogen auf die jetzige Struktur der Elterninkommen trotz Elternbeitragsanpassungen – 30 % der Horteltern bis zu 10 €, 45 % der Eltern bis zu 45 € und nur 25 % der Eltern mehr als 45 € monatlich für die Hortbetreuung ab dem 01.08. aufwenden müssen.

Da an allen Hefnefer Grundschulen ein alternatives und gutes Angebot im offenen Ganztagsbereich bereitsteht, halte ich die jetzige Beitragsanpassung für vertretbar.

Zum Vergleich gebe ich Ihnen die Beitragstabellen hier noch einmal wieder:

Einkommens- gruppe	anrechenbares Elterninkommen gem. Ziffer 4.4 der Satzung	HORT		OGS	
		monatlicher Elternbeitrag	monatlicher El- ternbeitrag Betreuungszeit bis 16 Uhr	monatlicher El- ternbeitrag Betreuungszeit bis 17 Uhr	monatlicher El- ternbeitrag Betreuungszeit bis 17 Uhr
Nr. 1	bis 15.000 €	0 €	0 €	10 €	
Nr. 2	bis 20.000 €	40 €	40 €	50 €	
Nr. 3	bis 25.000 €	60 €	45 €	55 €	
Nr. 4	bis 30.000 €	80 €	62,50 €	72,50 €	
Nr. 5	bis 35.000 €	105 €	72,50 €	82,50 €	
Nr. 6	bis 40.000 €	130 €	82,50 €	92,50 €	
Nr. 7	bis 45.000 €	140 €	92,50 €	102,50 €	
Nr. 8	bis 50.000 €	180 €	105 €	115 €	
Nr. 9	bis 55.000 €	205 €	120 €	130 €	
Nr. 10	bis 60.000 €	230 €	135 €	145 €	
Nr. 11	bis 65.000 €	255 €	150 €	160 €	
Nr. 12	bis 70.000 €	280 €	150 €	160 €	
Nr. 13	bis 75.000 €	305 €	150 €	160 €	
Nr. 14	bis 80.000 €	330 €	150 €	160 €	
Nr. 15	bis 85.000 €	355 €	150 €	160 €	
Nr. 16	bis 90.000 €	380 €	150 €	160 €	
Nr. 17	über 90.000 €	405 €	150 €	160 €	

Ebenfalls beigefügt ist eine Kostenübersicht der Betreuungsformen Hort und Offene Ganztagschule im Vergleich:

Anzahl Kinder Kosten Landeszuschüsse Elternbeiträge Betreuungspauschale Summe Einnahmen Eigenanteil der Stadt	OGS		Hort	
	75	auf 25 Kinder gerechnet	25	
	<b>145.149,10 €</b>	48.383,03 €	<b>115.459,25 €</b>	
	64.250,00 €	21.416,67 €	39.765,33 €	
	66.543,06 €	22.181,02 €	15.000,00 €	
	4.745,75 €	1.581,92 €	/	
	<b>135.538,81 €</b>	45.179,60 €	<b>54.765,33 €</b>	
	-9.610,29 €	-3.203,43 €	-60.693,92 €	

Hinweis: Es handelt sich bei der OGS-Berechnung um eine beispielhafte OGS (Siegthal), für andere OGSen gelten je nach Kinderzahl andere Kosten und Einnahmen und demzufolge ein anderes Defizit. Im Schnitt beläuft sich das Defizit dann auf rund 19.400 Euro/Jahr/Schulstandort, welches die Stadt beispielhaft anhand von 3 Schulen errechnet hat.

Die Festsetzung der Elternbeiträge obliegt der Eigenverantwortung der Städte und Gemeinden im Land NRW; begrenzt ist die Höhe der Elternbeiträge dadurch, dass die Einrichtungen maximal kostendeckend betrieben werden dürfen und durch Elternbeiträge keine Finanzierung über 100 % der Betriebskosten erwirtschaftet werden darf. Wie bereits eingangs erwähnt, wird trotz Beitragsanpassung keinesfalls die 100 % Finanzierungsgrenze überschritten.

Noch ein abschließender Hinweis zur Sitzungsberatung im Schulausschuss:

In der Sitzung des Schulausschusses am 28.02.2012 waren Eltern ihrer Einrichtung anwesend, die vor bzw. während der Ausschusssdiskussion zu dem Thema „Elternbeiträge“ gerne Fragen gestellt hätten. Im Schreiben des Elternrates Ihrer Kindertageseinrichtung an die Eltern, welches weder der Ausschussvorsitzenden noch aber mir zu Beginn der Sitzung bekannt war, wurde auf ein „Anhörungsrecht der Eltern“ im Ausschuss hingewiesen. Das Rederecht in Ausschüssen ist in § 58 (Abs. 2 Satz 1) und § 47 (Absatz 2) der Gemeindeordnung NRW und in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef geregelt. Danach besteht ein solches Anhörungs- und Rederecht für Zuhörer in Sitzungen der Ausschüsse leider nicht. Von daher war es keine Unhöflichkeit der Ausschussmitglieder oder der Stadtverwaltung Fragen auszuschließen, eine Anhörung ist ganz einfach gesetzlich nicht möglich. Mir ist dieser Hinweis wichtig, damit sich bei Ihnen nicht der Eindruck verfestigt, dieses „Rederecht“ wäre nicht gewollt gewesen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hanraths